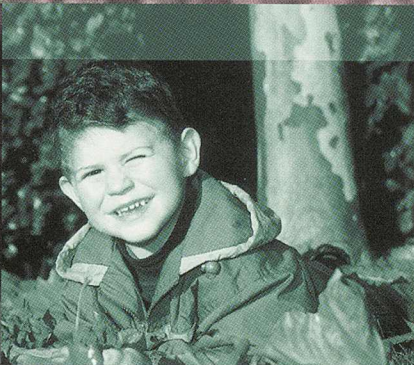
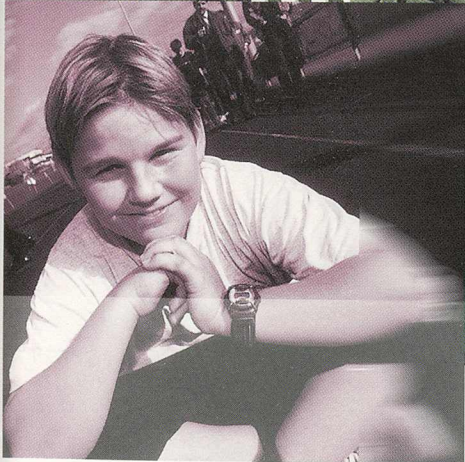


Gemeinde Risch



Budget 2000

Einladung
zur Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 7. Dezember 1999,
20 Uhr, im Saal Dorfmat

Risch 
Rotkreuz 
Buonas 
Holzhäusern 

Parteiversammlungen

Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz:
Donnerstag, 2. Dezember 1999, 20 Uhr, Restaurant Kreuz

Freisinnig-Demokratische Partei FDP Risch:
Montag, 29. November 1999, 20 Uhr, Restaurant Bauernhof

Politische Arbeitsgruppe Gleis 3 Risch:
Freitag, 26. November 1999, 20 Uhr, Verensaal, Zentrum Dorfmat

Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz:
Dienstag, 30. November 1999, 20 Uhr, Restaurant Würfel

Detailkonti

Sie erhalten den Voranschlag 2000 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zum Voranschlag stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese bei der Finanzabteilung unter Telefonnummer 798'18'42.

Traktandum

1

Seite 8 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-
versammlung vom 7. Juni 1999

2

Seite 10 Voranschlag 2000

3

Seite 24 Finanzplan 2000 bis 2004

4

Seite 32 Verkauf von Industrieland an die Firma AIRVENT AG

5

Seite 34 Kreditbegehren für die Sanierung des Lindenplatzes

6

Seite 38 Kreditbegehren für die Ausbauarbeiten beim Schulhaus
Holzhäusern

7

Seite 44 Kreditbegehren für die Garderoben- und Lehrerzimmer-
erweiterung beim Kindergarten Binzmühle

8

Seite 46 Miete der Liegenschaft Langmattstrasse 6 für die
Spielgruppe; Vorläufiger Verzicht auf die Einführung
des 2-Jahres-Kindergartens

9

Seite 50 Beitrag von Fr. 200'000.-- an die Kosten des Erweiterungsbaus des Alterszentrums Dreilinden, Rotkreuz

10

Seite 52 Kleine Änderung der Bauordnung Risch; Aufhebung der oberen Parkplatzzahlbegrenzung

11

Seite 56 Ortsbuslinie 41 Küntwil

12

Seite 58 Motion SVP Risch-Rotkreuz betreffend Zustellung von Bericht und Antrag vor der Gemeindeversammlung

13

Seite 62 Orientierung betreffend Strandbad und Seeuferpromenade Buonas



Atmen wir alle mal tief durch

Liebe Rischerinnen, liebe Rischer

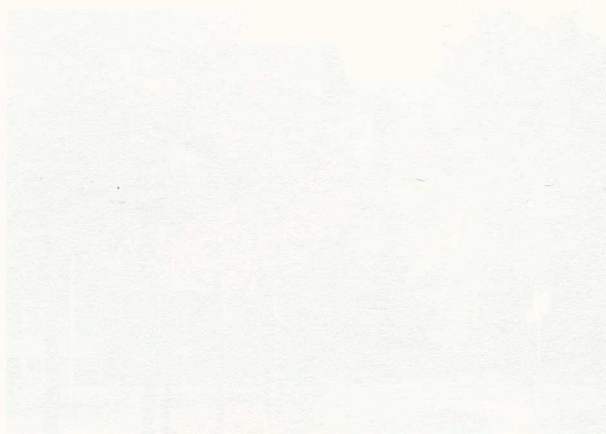
Wir laden Sie ganz herzlich zur diesjährigen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 1999 ein und freuen uns, wenn Sie auch in diesem Jahr mit dabei sind.

Bestimmt ist es Ihnen bereits selbst aufgefallen. In unserer Gemeinde ist in den letzten vier Jahren viel passiert. Konnten wir letztes Jahr das Schulhaus 5, das Feuerwehrgebäude und das neue Erscheinungsbild der Gemeinde realisieren, wollen wir nächstes Jahr etwas Anderes tun: Mal ganz bewusst tief durchatmen.

Schiller meinte einst: „Strebe nach Ruhe, aber durch das Gleichgewicht, nicht durch den Stillstand deiner

Tätigkeit.“ Setzen wir dieses Zitat im nächsten Jahr in die Tat um.

Lassen wir uns jetzt, liebe Rischerinnen und Rischer, erst mal Zeit. Was nicht heissen will, dass wir in der Gemeinde nichts tun werden. Schliesslich stehen wichtige Entscheide wie der Kredit für den Kindergarten Binzmühle oder der Beitrag für das Altersheim an. Auch die Aufhebung der Parkplatzzahlbeschränkung ist ein Thema. Oder die Orientierung über die rechtliche Situation betreffend Strandbad und Seeuferpromenade Buonas. Langweilig wird es uns bestimmt nicht.



Risch hat in den letzten Jahren Einwohnerinnen und Einwohner näher zusammengebracht. Die Zahl der Neuzuzüger ist gestiegen. Wachstum bedeutet aber auch Investitionen. Und Investitionen bedeuten Ausgaben. Heute wollen wir einen gesunden und fruchtbaren Nährboden schaffen, damit wir auch in Zukunft sinnvoll und gezielt investieren können. Deshalb atmen wir einmal alle tief durch. Denn: Alles können wir nicht tun. Oder zumindest nicht alles auf's Mal. Wir setzen heute die Prioritäten, damit sich unsere Gemeinde als Ganzes nachhaltig positiv entwickelt. Und das wollen wir auch in Zukunft tun. Wir werden dafür sorgen, dass wir im nächsten Jahr ein positives Rechnungsergebnis erreichen können.

Als Vorbereitung zur Gemeindeversammlung finden Sie auf den folgenden Seiten den Voranschlag sowie weitere Zahlen und Fakten.

Nutzen wir auch dieses Jahr unsere Rechte - Ihre Stimme ist uns wichtig. Weil Sie sagen, ob Sie mit unserem Voranschlag einverstanden sind oder nicht. Schliesslich wollen Sie und wir - wir alle - auch in Zukunft in einer Gemeinde leben, wo uns wohl ist. Wo man sich kennt. Und wo man stolz sein kann, dazugehören.

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer

Vorsteher Präsidial- und Finanzabteilung

Maria Wyss

Vorsteherin Schulabteilung

Ulrich Amsler

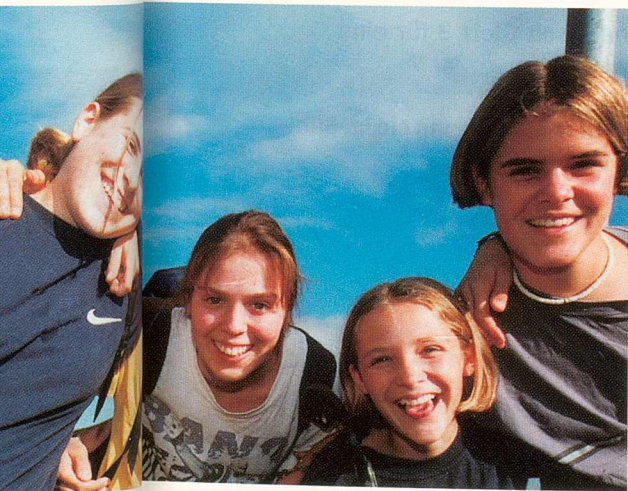
Vorsteher Sozialabteilung

Albert Dönni

Vorsteher Umwelt- und Sicherheitsabteilung

Kurt Müller

Vorsteher Bauabteilung



Traktandum 1

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 1999 haben 151 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 1998

Das Protokoll wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Rechnung 1998

Die Anträge des Gemeinderates werden mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, genehmigt.

1. Die Verwaltungsrechnung 1998, die Investitionsrechnung 1998 sowie die Bilanz per 31. Dezember 1998.

2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 766'267.14 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Kreditbegehren für Umbau- und Sanierungsarbeiten beim Schulhaus 1

Für die Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie für die Neumöblierung beim Schulhaus 1 wird ein Kredit von Fr. 563'000.-- (inklusive MWSt) zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, bewilligt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

4. Motion der politischen Arbeitsgruppe Risch Gleis 3 für eine Verkehrsberuhigung der Küntwilerstrasse

Entgegen dem Antrag des Gemeinderates wird die Motion mit einem Stimmenverhältnis von 74 zu 70 nicht erheblich erklärt.

Traktandum 2

Im Weiteren wird die Interpellation der CVP Risch-Rotkreuz in Sachen Schulwesen beantwortet.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 26. November 1999, Zentrum Dorfmat, 2. Stock, Präsidialabteilung, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 1999 zu genehmigen.

Rotkreuz, 2. November 1999

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer, Gemeindepräsident

Peter Trachsel, Gemeindeschreiber

Traktandum 2

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2000, welcher einen Aufwand von Fr. 31'613'800.-- und einen Ertrag von Fr. 31'647'800.-- vorsieht. Daraus resultiert ein knapper Einnahmenüberschuss von Fr. 34'000.--.

Gegenüber dem Budget 1999 ist der Aufwand um Fr. 1'013'660.-- (+ 3.31 %) höher veranschlagt. Auch der Ertrag erhöhte sich gegenüber dem Voranschlag 1999 um Fr. 1'356'750.-- (+ 4.48 %). Mit Ausnahme der Schulabteilung konnten alle Abteilungen die Nettoausgaben reduzieren. Im Bereich des Personalaufwandes der Lehrkräfte wird mit einer Zunahme gerechnet, dies zum Teil als Folge des Wachstums der Gemeinde. Zudem wird die kooperative Oberstufe eingeführt (mit obligatorischem Englischunterricht ab 7. Schuljahr), was ebenfalls zu einem erhöhten Personalaufwand führen wird. Der Ertrag basiert auf vorsichtigen Berechnungen und Erfahrungswerten. Beim Finanzausgleich sind höhere Einnahmen budgetiert und widerspiegeln die verhältnismässig tiefen Steuererträge pro Kopf im kantonalen Durchschnitt. Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen werden bei den einzelnen Abteilungen aufgeführt.

Aufgrund der früheren Rechnungsabschlüsse bleibt der Steuerfuss auf dem tiefsten Stand von 75 %, der auch für den Voranschlag 2000 galt.

Der Investitionsaufwand aus den bewilligten und noch nicht bewilligten Krediten für das Jahr 2000 ist mit Fr. 8'615'000.-- budgetiert. Diese Investitionen können mit dem Cash Flow von Fr. 3'404'000.-- nur zu rund 40 % selbst finanziert werden.

Der Finanzierungsfehlbetrag für 1999 im Finanzhaushalt der Gemeinde Risch berechnet sich wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	31 613 800	31 647 800
Investitionsrechnung	8 615 000	0
Finanzierungsfehlbetrag		8 581 000
Total	40 228 800	40 228 800

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgende Anträge:

Es seien

1. die Steuern für das Jahr 2000 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuern: 75 % des kantonalen Einheitssatzes;
 - b) Personalsteuer: Fr. 10.-- pro selbständig steuerpflichtige Person.

2. dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2000 die Genehmigung zu erteilen.

Rotkreuz, 25. Oktober 1999

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer, Gemeindepräsident

Peter Trachsel, Gemeindeschreiber

Voranschlag 2000
Hauptzahlen der Gemeinde Risch

	Budget 2000	Budget 1999	Rechnung 1998	Rechnung 1997	Rechnung 1996
1. Laufende Rechnung					
Ertrag	31 647 800	30 291 050	29 787 031	30 557 501	30 469 450
Aufwand	31 613 800	30 600 140	30 553 299	29 839 578	27 753 335
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	34 000	- 309 090	-766 267	717 923	2 716 115
Cash Flow	3 404 000	2 931 000	2 156 038	3 775 636	5 578 426
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	8 615 000	7 617 000	10 586 973	6 977 331	8 783 560
Einnahmen	0	2 047 000	1 164 745	1 455 503	230 773
Finanzierungsfehlbetrag (Nettoinvest.)	8 615 000	5 570 000	9 422 228	5 521 828	8 552 787
3. Bilanz					
Finanzvermögen	-	-	17 496 032	19 164 701	20 416 311
Verwaltungsvermögen	-	-	26 295 000	27 513 000	25 765 000
Bilanzsumme Aktiven	-	-	43 791 032	46 677 701	46 181 311
Fremdkapital	-	-	40 039 241	45 959 778	43 465 196
Eigenkapital	-	-	3 751 791	717 923	2 716 115
Bilanzsumme Passiven	-	-	43 791 032	46 677 701	46 181 311
4. Steuererträge					
Steuern natürliche Personen (NP)	10 500 000	10 570 000	9 594 324	9 610 096	9 798 482
Steuern juristische Personen (JP)	3 830 000	4 590 000	3 326 757	4 202 175	4 043 900
Grundstückgewinnsteuern	2 000 000	2 400 000	826 332	1 061 218	2 231 659
Übrige Steuereinnahmen	200 000	258 000	245 600	264 225	200 979
Total Steuerertrag	16 530 000	17 818 000	13 993 013	15 137 714	16 275 017
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	3 500 000	2 300 000	3 328 567	2 221 421	2 141 708
5. Kennziffern					
5.1 Steuerfuss	75 %	75 %	75 %	77 %	82 %
5.2 Selbstfinanzierungskraft	11 %	10 %	7.55 %	14 %	20 %
5.3 Selbstfinanzierungsgrad	40 %	52 %	22.88 %	68 %	65 %
5.4 Investitionsquote	27 %	20 %	34.73 %	30 %	36 %
5.5 Eigenkapitalquote	- %	- %	8.57 %	2 %	7 %
5.6 Steuerertrag NP pro Einwohner	Fr. 1 479	Fr. 1 554	Fr. 1 404	Fr. 1 424	Fr. 1 555
6. Anzahl Arbeitnehmer					
Verwaltungsangestellte, Lehrlinge	27.40	26.05	23.15	24.20	20.00
Betriebspersonal, Hauswarte	12.22	13.22	12.22	11.00	11.32
Lehrpersonen	74.58	68.24	67.09	62.38	60.66
Musikschule	7.72	7.40	7.36	7.36	7.04
Total	121.92	114.91	109.82	104.94	99.02
7. Wohnbevölkerung					
Natürliche Personen	7 100	6 800	6 832	6 559	6 303
8. Index					
Konsumentenpreise (100 = 1982)	-	-	144.0	144.0	143.4
Zürcher Baukosten (100 = 1982)	-	-	121.0	121.0	122.7

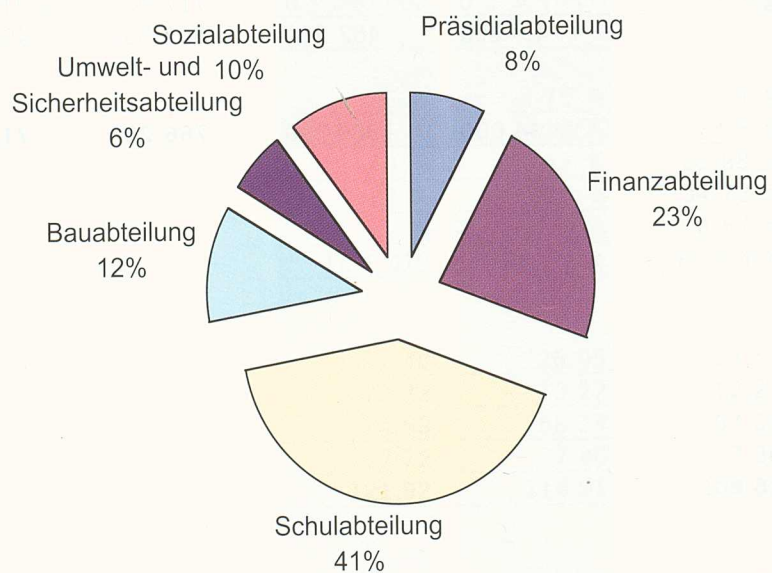
Voranschlag 2000
Laufende Rechnung nach Kostenarten

	Budget 2000	Budget 1999	Rechnung 1998	Rechnung 1997	Rechnung 1996
Aufwand	31 613 800	30 600 140	30 553 299	29 839 578	27 753 335
Personalaufwand	14 616 500	13 492 900	13 004 259	12 184 740	11 695 599
Sachaufwand	5 252 300	5 509 140	5 947 912	4 792 209	4 025 085
Passivzinsen und Steuerskonti	1 547 000	1 695 000	1 556 533	1 468 764	1 340 943
Abschreibungen und Steuerverluste	3 440 000	3 315 000	3 755 457	3 846 111	3 821 228
Beitrag an Finanzausgleich	225 000	269 000	92 963	119 387	251 062
Entschädigungen an Gemeinwesen	408 500	307 000	408 461	249 250	243 612
Beiträge an Kanton oder Dritte	5 655 300	5 524 900	5 270 442	4 647 314	3 876 241
Einlagen in Spezialfin. und Stiftungen	15 000	25 000	14 720	2 040 940	2 007 310
Interne Verrechnungen	454 200	462 200	502 552	490 863	492 255
Ertrag	31 647 800	30 291 050	29 787 032	30 557 501	30 469 450
Steuern	14 530 000	15 418 000	13 166 681	14 076 496	14 100 842
Grundstückgewinnsteuern	2 000 000	2 400 000	826 332	1 061 218	2 231 659
Regalien und Konzessionen	681 000	628 000	669 298	618 234	569 391
Vermögenserträge	370 700	322 430	959 918	479 818	529 095
Entgelte	3 583 300	3 255 000	4 348 549	4 104 836	2 752 375
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	3 500 000	2 300 000	3 328 568	2 221 421	2 141 708
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1 070 700	1 098 500	908 799	765 690	852 852
Beiträge des Kantons und Dritte	5 457 900	4 406 920	4 358 412	4 022 810	3 929 797
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
Entnahme aus Spezialfinanzierung	0	0	717 923	2 716 115	2 869 476
Interne Verrechnungen	454 200	462 200	502 552	490 863	492 255
Ergebnis	34 000	-309 090	-766 267	717 923	2 716 115

Voranschlag 2000
Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

	Budget 2000 Aufwand	Budget 2000 Ertrag	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Rechnung 1998 Aufwand	Rechnung 1998 Ertrag
Präsidialabteilung	2 444 900	801 300	2 416 300	719 000	2 143 209	1 079 346
Finanzabteilung	7 345 500	21 091 700	7 402 100	21 087 130	7 683 645	19 715 264
Schulabteilung	12 942 900	5 956 900	11 592 550	4 890 300	11 702 782	5 023 617
Bauabteilung	3 666 400	1 606 700	3 853 300	1 527 700	4 088 957	2 120 836
Umwelt- und Sicherheitsabt.	1 982 900	360 700	2 071 090	413 920	2 132 714	424 120
Sozialabteilung	3 231 200	1 830 500	3 264 800	1 653 000	2 801 992	1 423 849
Total	31 613 800	31 647 800	30 600 140	30 291 050	30 553 299	29 787 035
Ergebnis	34 000		-309 090		-766 267	

Voranschlag 2000
Aufwand im Vergleich pro Abteilung



Voranschlag 2000
Präsidialabteilung

Rechnung 1998 Ertrag		Budget 2000 Aufwand	Budget 2000 Ertrag	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Rechnung 1998 Aufwand	Rechnung 1998 Ertrag
1 079 346	1101 Einwohnergemeinde	171 700	0	362 500	0	333 592	0
9 715 264	1102 Rechnungskommission	17 000	0	17 000	0	13 611	0
5 023 617	1105 Gemeinderat	254 300	0	263 500	0	253 282	0
2 120 836	1110 Verwaltung	693 200	608 700	591 800	598 500	524 311	988 521
424 120	1120 Allgem. Bürokosten	302 000	0	284 500	500	231 983	2 448
1 423 849	1130 Telefon	20 000	0	20 000	0	24 868	0
	1133 Betreibungsamt	113 700	0	107 300	0	170 160	0
9 787 03	1135 Friedensrichteramt	3 900	0	3 900	0	4 391	0
	1136 Weibelamt	2 500	0	2 700	0	1 820	0
	1140 Ordentliche Beiträge	297 600	0	189 900	0	239 779	0
	1144 Jugendarbeit	435 200	135 500	410 600	84 000	138 819	35 354
	1150 Landwirtschaft	8 900	3 000	8 200	0	8 290	3 051
	1160 Kulturelles	124 900	54 000	154 400	36 000	198 305	49 882
	1161 Gemeindegeschichte	0	100	0	0	0	90
	Total	2 444 900	801 300	2 416 300	719 000	2 143 209	1 079 346
	Netto	1 643 600		1 697 300		1 063 863	

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Stellenstelle	Begründungen
1101	Minderaufwand: Zurückhaltende Budgetierung, insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
1110	Mehraufwand: Neue Stelle im Bereich zentrale Dienste und Informatik
1140	Mehraufwand: Hauptsächliche Erhöhung betrifft den Beitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für Auswasserungsanlage

Voranschlag 2000 Finanzabteilung

	Budget 2000 Aufwand	Budget 2000 Ertrag	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Rechnung 1998 Aufwand	Rechnung 1998 Ertrag
1203 Verwaltung	278 800	1 000	312 700	500	319 347	0
1205 EDV Anlage	52 600	0	152 200	0	55 378	0
1220 AHV, IV, EO, FAK	982 200	0	906 000	0	849 806	0
1223 Andere Versicherungen	36 500	0	36 500	1 000	35 535	0
1230 Liegensch. Finanzverm.	91 000	124 500	99 000	121 410	67 067	645 243
1237 Zentrum Dorfmat	552 600	142 200	496 900	173 220	703 243	189 881
1250 Passivzinsen	1 427 000	0	1 575 000	0	1 430 928	0
1251 Aktivzinsen	0	113 000	0	45 000	0	171 330
1260 Ordentliche Steuern	294 000	14 505 000	279 000	15 374 000	457 054	13 145 063
1261 Finanzausgleich	0	3 500 000	0	2 300 000	0	3 328 568
1262 Übrige Steuern	235 800	2 025 000	279 800	2 444 000	100 059	847 950
1267 Gebühren, Konzessionen	25 000	681 000	25 000	628 000	25 000	669 297
1270 Abschreibungen	3 370 000	0	3 240 000	0	2 922 305	0
1275 Verw. Überschuss Vorjahr	0	0	0	0	717 923	717 923
1277 Reserven/Spezialfinanz.	0	0	0	0	0	0
Total	7 345 500	21 091 700	7 402 100	21 087 130	7 683 645	19 715 264
Netto		13 746 200		13 685 030		12 031 619

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Kostenstelle	Begründungen
1205	Minderaufwand: Nach Abschluss der Jahr 2000 Problematik wird mit weniger Aufwendungen gerechnet
1237	Mehraufwand: Hauptsächlich wegen dringender Erneuerungen der Obermaschinerie (Bühne) und Mischpult (Regie)
1260	Minderertrag: Anpassung an die bekannten Eckdaten der Kantonalen Steuerverwaltung und des Bevölkerungswachstums
1261	Mehrertrag: Als Folge des Bevölkerungswachstums bei relativ tiefem kantonalen Durchschnitt
1262	Minderertrag: Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern wurde vorsichtigerweise auf Fr. 2 Mio. reduziert
1270	Mehraufwand: Die Abschreibungen betragen 10 % gemäss Investitionsplanung und kantonale Vorgabe

Voranschlag 2000
Schulabteilung

Voranschlag 2000
 Schulabteilung

Rechnung 1998 Ertrag		Budget 2000 Aufwand	Budget 2000 Ertrag	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Rechnung 1998 Aufwand	Rechnung 1998 Ertrag
0	1301 Kommissionen	63 300	0	51 500	0	28 377	0
0	1305 Verwaltung	468 800	148 700	493 100	148 700	398 439	109 459
0	1307 Kindergarten	621 700	296 900	586 850	258 400	603 742	280 762
0	1310 Primarschule	4 198 700	2 016 300	3 752 900	1 619 500	3 899 555	1 644 396
645 243	1320 Oberstufenschule	3 439 600	1 882 400	2 813 000	1 492 900	2 745 837	1 542 523
189 881	1330 Hauswirtschaft	704 100	329 600	598 300	260 000	520 583	271 083
0	1331 Turnen und Sport	70 400	1 000	219 600	67 900	234 888	138 475
171 33	1332 Spezielle Schuldienste	257 300	127 900	308 600	150 700	277 434	110 153
3 145 063	1333 Musikschule	1 075 900	634 100	1 016 900	567 400	933 221	545 177
3 328 568	1340 Bibliothek	105 300	0	135 300	0	143 052	0
847 950	1350 Schuldienst + Diverses	354 100	95 000	342 800	80 000	345 618	91 598
669 297	1352 Schulzahnpflege	253 000	211 000	248 000	196 000	244 886	209 643
0	1380 Schulhäuser	1 117 000	214 000	939 900	48 800	1 129 120	80 348
717 923	1390 Mobiliar	213 700	0	85 800	0	198 029	0
0							
19 715 264	Total	12 942 900	5 956 900	11 592 550	4 890 300	11 702 781	5 023 617
12 031 619	Netto	6 986 000		6 702 250		6 679 164	

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Kostenstelle	Begründungen
1310	Mehraufwand: Zusätzliche Lehrpersonen
1320	Mehraufwand: Eingliederung der Lehrpersonen Turnunterricht in diese Kostenstelle 1320 und zusätzliche Lehrkräfte betreffend kooperativer Oberstufe
1330	Mehraufwand: Grösserer Anteil an Hauswirtschaft
1332	Mehraufwand: Neu besteht ein eigenes Angebot der Psychomotorik
1380	Mehraufwand: Werterhaltende Reparaturen wie zum Beispiel Oblichter Turnhalle, Sanierung Flachdach, Umbau der Räume Truppenunterkunft in Informatikräume
1390	Mehraufwand: Einrichtung 2. Informatikraum für Oberstufe, zusätzliche Einrichtung betreffend psychomotorischer Therapiestelle

**Voranschlag 2000
Bauabteilung**

	Budget 2000 Aufwand	Budget 2000 Ertrag	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Rechnung 1998 Aufwand	Rechnung 1998 Ertrag
1401 Kommissionen	44 900	0	46 500	0	25 869	0
1403 Verwaltung	593 100	67 500	520 600	60 500	600 159	105 243
1405 Ortsplanung	58 000	1 000	71 000	3 000	46 923	0
1407 Vermessung	48 000	1 500	46 000	1 500	50 122	7 377
1411 Personal Werkdienst	445 200	445 200	443 700	443 700	443 681	443 681
1430 Werkhof	342 000	0	335 000	500	341 544	1 512
1440 Unterh. Strassen/Anlagen	170 100	0	173 600	0	99 822	0
1441 Winterdienst	49 400	6 500	45 000	5 900	43 353	6 422
1445 Ausbau Strassen/Anlagen	98 800	0	153 800	0	257 119	0
1446 Plätze und Anlagen	244 800	0	417 000	0	363 440	0
1447 Schwimmbäder	101 900	48 000	102 000	26 000	98 167	23 378
1450 Kanalisation/Kläranlage	572 200	1 000 000	537 000	950 000	885 964	1 497 960
1460 Abfallbeseitigung	564 200	25 000	614 500	25 000	535 178	25 394
1461 Umweltschutz	0	0	0	0	9 181	0
1480 Verkehrswesen	333 800	12 000	347 600	11 600	288 434	9 870
Total	3 666 400	1 606 700	3 853 300	1 527 700	4 088 956	2 120 835
Netto	2 059 700		2 325 600		1 968 121	

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Kostenstelle	Begründungen
1403	Mehraufwand: Zusätzliche Stelle in der Bauabteilung
1446	Minderaufwand: Zurückhaltung wegen Neubauten und Sportparkanlagen
1460	Minderaufwand: Vorgaben durch die Kehrrechtverwertung ZEBA

Voranschlag 2000
Umwelt- und Sicherheitsabteilung

Rechnung 1998 Ertrag		Budget 2000 Aufwand	Budget 2000 Ertrag	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Rechnung 1998 Aufwand	Rechnung 1998 Ertrag
0	1605 Verwaltung	193 800	20 500	207 400	20 000	270 621	33 727
105 243	1610 Brandschutzkontrolle	2 500	14 000	7 500	20 000	2 497	16 436
0	1620 Feuerwehrdienst	289 400	237 200	277 040	223 200	313 016	245 124
7 377	1630 Feuerwehrdepot/Einricht.	217 500	25 000	146 500	6 500	222 819	33 299
443 681	1640 Militäreinquartierungen	1 000	500	1 500	12 000	6 546	47 582
1 512	1650 Schiesswesen	5 600	0	5 600	0	4 080	0
0	1660 Zivilschutz	117 000	17 500	202 050	86 420	122 878	27 499
6 42	1670 Notorganisation	5 500	0	5 500	0	9 638	0
0	1675 Umweltschutz	27 300	500	23 000	0	13 713	0
0	1680 Polizeiwesen	145 500	10 000	288 300	9 500	156 330	13 085
23 378	1685 Gebühren: Platz und Stand	0	2 500	0	2 300	0	2 005
1 497 960	1690 Gesundheitswesen	915 700	30 000	842 300	30 000	942 711	0
25 394	1695 Friedhof und Bestattungen	62 100	3 000	64 400	4 000	67 863	5 363
0							
9 870	Total	1 982 900	360 700	2 071 090	413 920	2 132 714	424 120
2 120 835	Netto	1 622 200		1 657 170		1 708 594	

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Stenstelle	Begründungen
1630	Mehraufwand: Anschaffungen im Bereich Rettung, zum Beispiel Wärmebildkamera
1660	Minderaufwand: Kein Aufwand im Bereich Schutzraummöblierung, da 1999 abgeschlossen
1680	Minderaufwand: Reduktion nach Abschluss der Projekte Citypläne und Infotafeln
1690	Mehraufwand: Aufgaben/Kostenumverteilung zwischen Kanton und Gemeinden betreffend ungedeckter Pflegekosten

Voranschlag 2000 Sozialabteilung

	Budget 2000 Aufwand	Budget 2000 Ertrag	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Rechnung 1998 Aufwand	Rechnung 1998 Ertrag
1705 Verwaltung	466 100	24 500	473 000	21 500	367 915	27 966
1710 Fürsorge/Vormundschaft	27 000	500	21 000	500	22 835	1 142
1715 Unterst.gem.Bundesges.	1 948 000	1 335 000	1 960 000	1 320 000	1 759 441	1 094 040
1716 Unterst.gem.Asylgesetz	341 200	348 500	343 400	271 000	301 979	249 199
1720 Sozialfürsorge	163 900	74 000	187 400	0	106 898	1 287
1730 Wohnungsfürsorge	0	0	0	0	0	0
1750 Alimentenbevorschussung	285 000	48 000	280 000	40 000	242 924	50 217
Total	3 231 200	1 830 500	3 264 800	1 653 000	2 801 992	1 423 849
Netto	1 400 700		1 611 800		1 378 143	

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Kostenstelle	Begründungen
1715	Minderaufwand: Nach starken Zunahmen in den vergangenen Jahren zeichnet sich tendenzmässig eine Stabilisierung ab (Zum Teil Umverteilung der Ausgaben für Projekte im Erwerbslosenbereich)

Bauabteil
Öffentli
Gössim
Erschli
Projekt
Neuges
Landve
Meteor
Sportp
Landka
Strass
Neuges
Seeba
Schwir

Bauabteil
Subver
Erweit
Kanton
Schulr
Kinder
Sanier
Polizei
Umbau
Verein

übrige
Beitra
Zusätz
Rüstfa
Invest

Total (Ne
Total Aus
Total Ein

**Voranschlag 2000
Investitionsrechnung**

Rechnung
1998
Ertrag

27 966
1 142
1 094 040
249 199
1 287
0
50 215

1 423 849

	Budget 2000	Budget 1999
Bauabteilung - Tiefbau	7 275 000	3 984 000
Öffentlicher Verbindungsweg Berchtwilerstrasse	0	15 000
Gössmatte 1. Anteil Perimeter	0	-460 000
Erschliessung Dorfkern Süd, Bahnhofplatz	1 190 000	1 000 000
Projekt Sportanlage, 1. Etappe	0	210 000
Neugestaltung Pausenplatz, Spielplatz	0	51 000
Landverkauf Gössmatte	0	-422 000
Meteorwasserleitung Buonas	30 000	530 000
Sportpark Realisierung 1. Etappe	4 700 000	1 500 000
Landkauf SBB für Sportpark	710 000	0
Strassenanpassungen für Kreisel Lindenplatz	300 000	200 000
Neugestaltung Friedhof	100 000	500 000
Seebad Zweiern 1. Etappe	0	215 000
Schwimmbad Rotkreuz	245 000	645 000
Bauabteilung - Hochbau	1 140 000	1 567 000
Subvention für Feuerwehrgebäude	0	-240 000
Erweiterung/Sanierung Schulanlage	0	850 000
Kantonsbeitrag Schulhaus	0	-725 000
Schulraumplanung	200 000	0
Kindergarten Binzmühle	140 000	0
Sanierung Schulhaus Holzhäusern	500 000	0
Polizeiposten Stockwerkeigentum	0	932 000
Umbau Rathaus	0	750 000
Vereinshaus Jungwacht/Blauring	300 000	0
übrige	200 000	19 000
Beitrag an Dreilinden für Anbau	200 000	0
Zusätzliches Gemeindefahrzeug	0	120 000
Rüstfahrzeug Subvention	0	-200 000
Investitionsbeitr. Schwerbehindertenheim Schmetterling + Maihof	0	99 000
Total (Nettoinvestitionen)	8 615 000	5 570 000
Total Ausgaben	0	7 617 000
Total Einnahmen	8 615 000	2 047 000

Voranschlag 2000
Sozialabteilung

	Budget 2000 Aufwand	Budget 2000 Ertrag	Budget 1999 Aufwand	Budget 1999 Ertrag	Rechnung 1998 Aufwand
1705 Verwaltung	466 100	24 500	473 000	21 500	367 915
1710 Fürsorge/Vormundschaft	27 000	500	21 000	500	22 835
1715 Unterst.gem.Bundesges.	1 948 000	1 335 000	1 960 000	1 320 000	1 759 441
1716 Unterst.gem.Asylgesetz	341 200	348 500	343 400	271 000	301 979
1720 Sozialfürsorge	163 900	74 000	187 400	0	106 898
1730 Wohnungsfürsorge	0	0	0	0	0
1750 Alimentenbevorschussung	285 000	48 000	280 000	40 000	242 924
Total	3 231 200	1 830 500	3 264 800	1 653 000	2 801 992
Netto	1 400 700		1 611 800		1 378 143

Begründungen zu den wichtigsten Veränderungen

Kostenstelle	Begründungen
1715	Minderaufwand: Nach starken Zunahmen in den vergangenen Jahren zeichnet sich tendenzmässig eine Stabilisierung ab. (Zum Teil Umverteilung der Ausgaben für Projekte im Erwerbslosenbereich)

Voranschlag 2000
Investitionsrechnung

Voranschlag 2000
Investitionsrechnung

nung
998
vand

915
835
441
979
898
0
924
992
143

000

000

Stabilis

000

000

Abteilung - Tiefbau

öffentlicher Verbindungsweg Berchtwilerstrasse	
Gössimatte 1. Anteil Perimeter	
schliessung Dorfkern Süd, Bahnhofplatz	
Projekt Sportanlage, 1. Etappe	
Gestaltung Pausenplatz, Spielplatz	
Indverkauf Gössimatte	
Steorwasserleitung Buonas	
Sportpark Realisierung 1. Etappe	
Indkauf SBB für Sportpark	
Grassenanpassungen für Kreisel Lindenplatz	
Gestaltung Friedhof	
Bebad Zweiern 1. Etappe	
Schwimmbad Rotkreuz	

Abteilung - Hochbau

Subvention für Feuerwehrgebäude	
Erweiterung/Sanierung Schulanlage	
Antonsbeitrag Schulhaus	
Schulraumplanung	
Indergarten Binzmühle	
Sanierung Schulhaus Holzhäusern	
Polizeiposten Stockwerkeigentum	
Umbau Rathaus	
Feuerhaus Jungwacht/Blauring	

Beiträge

Beitrag an Dreilinden für Anbau	
Zusätzliches Gemeindefahrzeug	
Leistungsfahrzeug Subvention	
Investitionsbeitr. Schwerbehindertenheim Schmetterling + Maihof	

(Nettoinvestitionen)

Ausgaben

Einnahmen

Budget 2000	Budget 1999
7 275 000	3 984 000
0	15 000
0	-460 000
1 190 000	1 000 000
0	210 000
0	51 000
0	-422 000
30 000	530 000
4 700 000	1 500 000
710 000	0
300 000	200 000
100 000	500 000
0	215 000
245 000	645 000
1 140 000	1 567 000
0	-240 000
0	850 000
0	-725 000
200 000	0
140 000	0
500 000	0
0	932 000
0	750 000
300 000	0
200 000	19 000
200 000	0
0	120 000
0	-200 000
0	99 000
8 615 000	5 570 000
0	7 617 000
8 615 000	2 047 000



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichneten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Risch haben den Voranschlag der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 2000 geprüft und festgestellt, dass dieser den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Der Voranschlag 2000 weist bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 31'613'800.-- und einem geschätzten Ertrag von Fr. 31'647'800.-- einen Mehrertrag von Fr. 34'000.-- aus.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2000 für bewilligte und noch nicht bewilligte Kredite budgetierte Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 8'615'000.-- vor. Für die noch nicht bewilligten Kredite werden vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung noch entsprechende Anträge vorgelegt.

Der Steuerfuss konnte bei 75 % des kantonalen Einheitssatzes beibehalten werden.

Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung beantragen wir:

1. den Voranschlag der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 2000 zu genehmigen,
2. den Steuerfuss für das Jahr 2000 mit 75 % des kantonalen Einheitssatzes und die Personalsteuer mit Fr. 10.-- pro selbständig steuerpflichtige Person zu genehmigen.

Rotkreuz, 25. Oktober 1999

Die Rechnungsprüfungskommission

Patrik Fuchs, Präsident

Urs Krummenacher

Hans-Peter Rätz

Traktandum 3

Wir unterbreiten Ihnen den Finanzplan 2000 bis 2004. Der ausstehende Saldo der bewilligten Investitionen wird Ende 1999 rund Fr. 11 Mio. und das Volumen der noch nicht bewilligten Investitionen für die nächsten fünf Jahre rund Fr. 27 Mio. betragen. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er wird jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse angepasst.

A) Bewilligte Kredite

Folgende Vorhaben wurden durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 1. Dezember 1998, am 18. April 1999 und am 7. Juni 1999 beschlossen und erscheinen somit neu unter den bewilligten Krediten:

1. Dezember 1998:

- Naturnahe Sanierung des Seebades Zweiern, Fr. 215'000.--
- Ausbau und Sanierung des Schwimmbades Rotkreuz, Fr. 645'000.--

18. April 1999

- Bau des Sportparkes an der Buonaserstrasse, Fr. 8'760'000.--
- Beitrag für den Bau eines Vereinshauses, Fr. 300'000.--

7. Juni 1999:

- Umbau- und Sanierungsarbeiten beim Schulhaus 1, Fr. 563'000.--

B) Noch nicht bewilligte Kredite

B1+2 Birkenstrasse, Ausbau und Perimeter

Fr. 250'000.--, Perimeterbeiträge -Fr. 200'000.-- (Priorit. 2)

Der Ausbau der Birkenstrasse wird als nicht vordringlich eingestuft und kann erst im Zusammenhang mit neuen Bauvorhaben realisiert werden.

B3+4 Blegistrasse, Ausbau und Perimeter

Fr. 300'000.--, Perimeterbeiträge -Fr. 120'000.-- (Priorit. 3)

Der Ausbau der Blegistrasse ist den Gegebenheiten anzupassen und ist nach dem Jahr 2004 vorgesehen.

- B9 Lärmschutz SBB/Strassen**
Fr. 500'000.-- (Priorität 2)
 Bahn und Strassen verursachen eine starke Lärmbelastung. Bei entsprechenden Massnahmen ist auf die Gestaltung und das Dorfbild Rücksicht zu nehmen. Vorgespräche mit der SBB haben 1995 bereits stattgefunden. Beschwerden beim Bundesamt für Verkehr und die Sparmassnahmen der SBB verzögern die Realisierung.
- B20 Strassenanpassung für Kreisel Lindenplatz**
Fr. 750'000.-- (Priorität 1)
 Sehen Sie dazu das Traktandum Nr. 5 in dieser Vorlage.
- B26 Schulraumplanung**
Fr. 200'000.-- (Priorität 1)
 Die Planung und Realisierung von Schulräumen muss sich der schnellen Entwicklung der Bevölkerungszunahme anpassen. Eine Kommission erarbeitet zur Zeit zusammen mit Fachberatern ein Gesamtkonzept (siehe auch B33).
- B28 Neugestaltung Friedhof**
Fr. 1'000'000.-- (Priorität 2)
 Gemäss Grobkonzept ist vorgesehen, dass in Etappen ab 2000 eine parkähnliche Friedhoflandschaft realisiert wird.
- B30 Umbau und Erweiterung Rathaus**
Fr. 3'250'000.-- (Priorität 2)
 Mit der Miete von Räumen im Dorfmat 2 für die Sozialabteilung ist der Bedarf in den nächsten Jahren abgedeckt. Alle Abteilungen wieder unter einem Dach zusammenzuführen wird angestrebt.
- B31 Anpassung des Kanalisationsnetzes gemäss GEP**
Fr. 2'500'000.-- (Priorität 2)
 Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) wird die verschiedenen Schwachstellen im Kanalisationsnetz aufzeigen. Entsprechende Sanierungen, Bau von Entlastungsleitungen oder anderweitigen Massnahmen müssen anfangs 2001 geplant werden.

- B32 Dreifachturnhalle**
Fr. 8'000'000.--, Kantonsbeitrag -Fr. 1'000'000.-- (Priorit. 3)
 Der Bedarf an geeigneten Turnräumen ist zunehmend und entwickelt sich mit einigen Jahren Verzögerung analog der Bevölkerungszunahme. Die Realisierung ist abhängig vom Resultat der Schulraumplanung.
- B33 Schulraum**
Fr. 12'000'000.--, Kantonsbeitrag -Fr. 4'000'000.-- (Priorit.1)
 Provisorische Schätzung. Der Realisierungsumfang und die Terminierung sind abhängig vom Resultat der Schulraumplanung (siehe auch B26).
- B36 Strandbad Buonas**
Fr. 500'000.-- (Priorität 2)
 Sehen Sie dazu das Traktandum Nr. 13 in dieser Vorlage.
- B37 Deckbelag Küntwilerstrasse**
Fr. 200'000.-- (Priorität 1)
 Der Belag auf der Küntwilerstrasse stammt aus den 70er-Jahren und ist nun zu erneuern. Der neue Deckbelag ist aber erst nach Abschluss der Bauarbeiten beim Kreisel Lindenplatz einzubringen.
- B38 Parkhaus Sport/SBB**
Fr. 2'000'000.-- (Priorität 3)
 Das Parkplatzangebot im Bereich Dorfmatte/Bahnhof ist knapp bemessen. Langfristig drängen sich, insbesondere auch für Park-and-ride (P+R) SBB, zusätzliche Parkgelegenheiten auf.
- B39 Kindergarten Binzmühle**
Fr. 140'000.-- (Priorität 1)
 Sehen Sie dazu das Traktandum Nr. 7 in dieser Vorlage.
- B40 Sanierung Schulhaus Holzhäusern**
Fr. 900'000.--, Kantonsbeitrag -Fr. 300'000.-- (Priorität 1)
 Sehen Sie dazu das Traktandum Nr. 6 in dieser Vorlage.
- B41 Beitrag an Alterszentrum Dreilinden für Anbau**
Fr. 200'000.-- (Priorität 1)
 Sehen Sie dazu das Traktandum Nr. 9 in dieser Vorlage.

C) Zu tilgende Aufwendungen und Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen von rund Fr. 25 Mio. wird nächstes Jahr mit zusätzlichen Investitionen von über Fr. 8 Mio. aufgestockt. Dies hat zur Folge, dass der jährliche Abschreibungsaufwand weiter steigt und sich langfristig auf hohem Niveau einpendelt.

D) Plan-Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsmassnahmen. Sie zeigt auf, woher die flüssigen Mittel kommen und was damit realisiert wird. Die Gemeinde wird im kommenden Budgetjahr zusätzliche flüssige Mittel von rund Fr. 2 Mio. benötigen, damit die geplanten Projekte realisiert werden können. Nur etwa 40 % der Investitionen können aus eigenen Mitteln finanziert werden.

E) Statistische Planungsgrundlagen

Die Tabelle dient als Grundlage für die Finanzplanungsrechnung. Ein weiteres Wachstum wird bei der Wohnbevölkerung erwartet. Stabil bleiben voraussichtlich der Steuerfuss und die Teuerung.

F) Planrechnung

Die Planrechnung baut auf der Laufenden Rechnung nach Kostenarten auf. Diese Berechnungen enthalten Schätzungen für die Zukunft und müssen demnach mit Vorsicht gelesen werden.

Der Gemeinderat hält abschliessend fest, dass in jeder Finanzplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren gewisse Risiken enthalten sind. Trotz diesen Risiken ist die Finanzplanung ein wichtiges Instrument zur finanziellen Führung des Gemeindehaushaltes.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

vom Finanzplan 2000 bis 2004 sowie vom Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 25. Oktober 1999

GEMEINDERAT RISCH

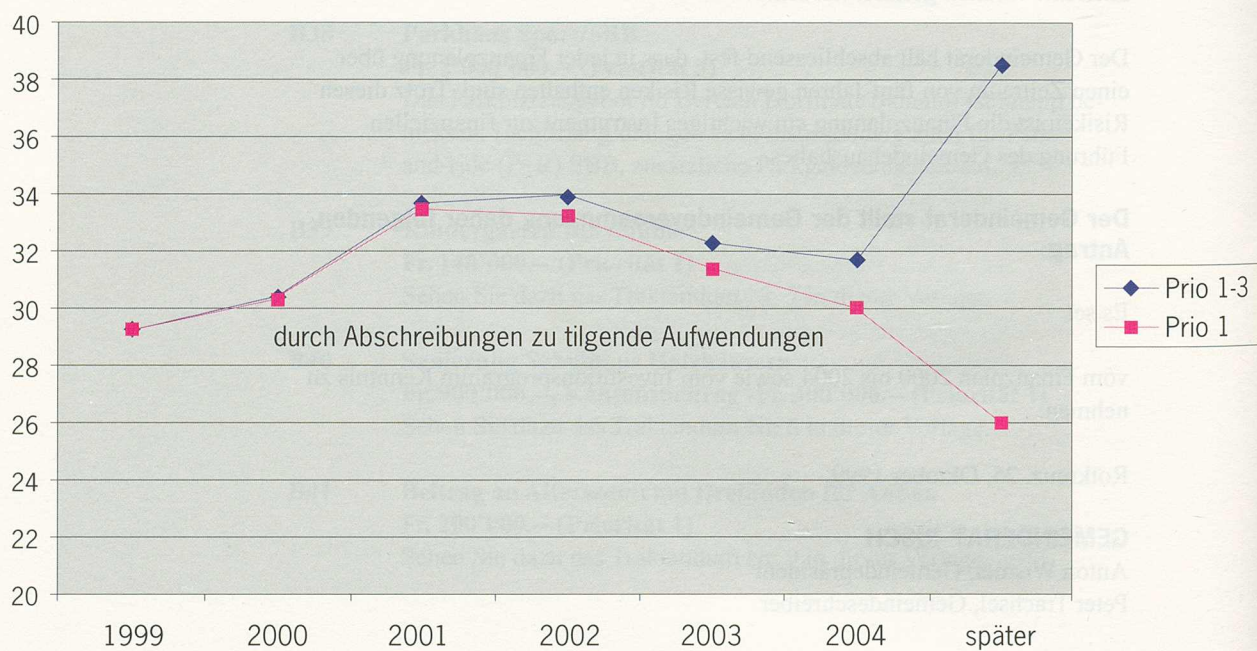
Anton Wismer, Gemeindepräsident
Peter Trachsel, Gemeindeschreiber

Investitionsprogramm 2000 bis 2004 A) Bewilligte Kredite

in 1'000 Franken

	Kred. Beschluss	Bewill. Kredite	aussteh. Ende 99	Budget 2000	Plan 2001	Plan 2002	Plan 2003	Plan 2004
A12 Öff. Verbindungsweg Berchtwilerstrasse	27.06.94	60	38	0	38	0	0	0
A40 Erschliessung Dorfkern Süd	08.06.98	2 412	2 379	1 190	1 189	0	0	0
A40 Kt. Subvention Busbahnhof	08.06.98	-400	-400	0	-400	0	0	0
A41 Meteorwasserleitung Buonas	08.06.98	530	30	30	0	0	0	0
A42 Naturnahe Sanierung Badi Zweiern	01.12.98	215	215	0	215	0	0	0
A43 Ausbau/Sanierung Badi Rotkreuz	01.12.98	645	245	245	0	0	0	0
A44 Vereinshaus Jungwacht/Blauring	18.04.99	300	300	300	0	0	0	0
A45 Sportpark, Bau	18.04.99	8 050	7 750	4 700	3 050	0	0	0
A46 Landkauf SBB für Sportpark	18.04.99	710	710	710	0	0	0	0
Total		12 522	11 267	7 175	4 092	0	0	0

Entwicklung der zu tilgenden Aufwendungen
in Mio. Franken



Investitionsprogramm 2000 bis 2004

B) Noch nicht bewilligte Kredite

in 1'000 Franken

Plan 2004		Priorität	Total	Budget 2000	Plan 2001	Plan 2002	Plan 2003	Plan 2004	später
0	B1 Birkenstrasse: Ausbau	2	250	0	0	250	0	0	0
0	B2 Birkenstrasse: Perimeter	2	-200	0	0	0	-200	0	0
0	B3 Blegistrasse: Ausbau	3	300	0	0	0	0	0	300
0	B4 Blegistrasse: Perimeter	3	-120	0	0	0	0	0	-120
0	B9 Lärmschutz SBB/Strasse	2	500	0	0	100	100	100	200
0	B20 Strassenanpass. f. Kreisel Lindenplatz	1	750	300	450	0	0	0	0
0	B26 Schulraumplanung	1	200	200	0	0	0	0	0
0	B28 Neugestaltung Friedhof	2	1 000	100	0	100	0	100	700
0	B Umbau + Erweiterung Rathaus	2	3 250	0	0	0	0	250	3 000
0	B31 Anpassung Kanalisationsnetz gem. GEP	2	2 500	0	100	100	0	500	1 800
0	B32 Dreifachturnhalle	3	8 000	0	0	0	0	0	8 000
0	B32 Kantonsbeitrag Dreifachturnhalle	3	-1 000	0	0	0	0	0	-1 000
0	B33 Schulraum	1	12 000	0	2 000	4 000	3 000	3 000	0
0	B33 Kantonsbeitrag Schulraum	1	-4 000	0	0	-500	-1 400	-1 000	-1 100
0	B36 Strandbad Buonas	2	500	0	0	0	500	0	0
0	B37 Deckbelag Küntwilerstrasse	1	200	0	200	0	0	0	0
0	B38 Parkhaus Sport/SBB	3	2 000	0	0	0	0	0	2 000
0	B39 Kindergarten Binzmühle	1	140	140	0	0	0	0	0
0	B40 Sanierung Schulhaus Holzhäusern	1	900	500	400	0	0	0	0
0	B40 Kantonsbeitrag San. Schulh. Holzh.	1	-300	0	-300	0	0	0	0
0	B41 Beitrag an Dreilinden für Anbau	1	200	200	0	0	0	0	0
	Total		27 070	1 440	2 850	4 050	2 000	2 950	13 780

Bedeutung Priorität 1-3

Priorität 1	Zeigt die Realisierungsabsicht des Gemeinderates
Priorität 2	Wünschenswerte Investition, Realisierung ist abhängig von der Eigenfinanzierung (mindestens 80 %)
Priorität 3	Wunschvorstellung, die der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen kann

C) Zu tilgende Aufwendungen und Abschreibungen
D) Plan-Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung
E) Statistische Planungsgrundlagen

in 1'000 Franken

Zu tilgende Aufwendungen

	1999 Budget	2000 Budget	2001 Plan	2002 Plan	2003 Plan	2004 Plan
Verwaltungsvermögen per 1. Januar	28 845	25 098	30 343	33 553	33 839	32 226
Sonderabschreibungen	0	0	0	0	0	0
Auflösung Tilgungsreserven	-2 000	0	0	0	0	0
Neuinvestitionen	5 570	8 615	6 942	4 050	2 000	2 950
Abschreibung 10 %	-3 240	-3 370	-3 732	-3 764	-3 613	-3 547
Zu tilgende Aufwendungen per 31. Dezember	29 175	30 343	33 553	33 839	32 226	31 629
Nettoverschuldung pro Einwohner in Franken	2 541	3 459	3 952	4 025	3 830	3 692

3 Aufwand

302
30
31
32
33
34 - 38
39

Plan-Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung

Mittelherkunft

	1999 Budget	2000 Budget	2001 Plan	2002 Plan	2003 Plan	2004 Plan
Ertragsüberschuss (-Verlust)	-309	34	-689	-641	-187	39
Abschreibungen	3 240	3 370	3 732	3 764	3 613	3 547
Einlage gesetzliche Reserven	0	0	0	0	0	0
Cash Flow	2 931	3 404	3 043	3 123	3 426	3 586
Neufinanzierung langfristiger Darlehen	6 000	5 200	7 000	4 000	5 000	4 000
Desinvestierung	200	0	0	200	0	0
	9 131	8 604	10 043	7 123	8 426	7 586

4 Ertrag

40
403
41
42
43
44
45
46
461
49

Mittelverwendung

Investierung	5 570	8 615	6 942	4 050	2 000	2 950
Definanzierung	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung langfristiger Darlehen	3 000	3 000	3 000	3 000	5 000	4 000
Veränderung Nettoumlaufvermögen (NUV)	561	-3 011	101	73	1 426	636
	9 131	8 604	10 043	7 123	8 426	7 586

**Ergebnis
Cash Flow**

Statistische Planungsgrundlagen

	1999 Budget	2000 Budget	2001 Plan	2002 Plan	2003 Plan	2004 Plan
Lehrpersonal (inkl. Musikschule)	73	82	85	86	87	88
Verwaltung, Abwarte, Werkhof, Lehrlinge, neu inkl. Jugendarbeit	40	43	43	43	44	44
Lohnsteuerung	1 %	0 %	0.5 %	1 %	1 %	1.5 %
Sachsteuerung	1 %	0 %	0.5 %	1 %	1 %	1.5 %
Kantonale Subvention Lehrergehälter	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %
Bevölkerungsentwicklung	6 800	7 100	7 200	7 300	7 300	7 400
Steuerfussentwicklung	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %

F) Planrechnung

in 1'000 Franken

		1999	2000	2001	2002	2003	2004
		Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
2004 Plan							
32 226							
0							
0							
2 950							
-3 547							
31 629							
3 692							
	3 Aufwand	30 600	31 614	32 583	33 058	33 426	33 869
	302 Subventionsberechtigte Lehrergehälter	7 486	8 252	8 565	8 753	8 943	9 182
	30 Übriger Personalaufwand	6 007	6 365	6 397	6 461	6 677	6 777
	31 Sachaufwand	5 509	5 252	5 278	5 331	5 384	5 465
	32 Passivzinsen + Steuerskonti	1 695	1 547	1 727	1 808	1 808	1 808
	33 Abschreibungen + Steuerverluste	3 315	3 440	3 732	3 764	3 613	3 547
	34 - 38 Beiträge, Entschädigungen	6 126	6 304	6 333	6 391	6 450	6 540
	39 Interne Verrechnungen	462	454	550	550	550	550
2004 Plan							
39							
3 547							
0							
3 586							
4 000							
0							
7 586							
	4 Ertrag	30 291	31 648	31 894	32 418	33 239	33 908
	40 Steuern	15 418	14 530	14 808	15 164	15 316	15 758
	403 Grundstückgewinn	2 400	2 000	1 900	1 900	1 900	1 900
	41 Konzessionen	628	681	670	680	690	700
	42 Vermögenserträge	322	371	373	377	380	386
	43 Entgelte Dritter	3 255	3 583	3 601	3 637	3 673	3 728
	44 Finanzausgleich	2 300	3 500	3 500	3 500	4 000	4 000
	45 Rückerstattungen	1 099	1 071	1 076	1 087	1 098	1 114
	46 Kantonsbeiträge (ohne Lehrersubventionen)	208	452	454	459	463	470
	461 Lehrerbesoldungssubventionen	4 199	5 006	4 961	5 064	5 169	5 300
	49 Interne Verrechnungen	462	454	550	550	550	550
2 950							
0							
4 000							
636							
7 586							
	Ergebnis	-309	34	-689	-641	-187	39
	Cash Flow	2 931	3 404	3 043	3 123	3 426	3 586

Traktandum 4

Der Einwohnergemeinde Risch gehört das Grundstück Nr. 1435 in der Industriezone. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1987 wurde ein Verkauf dieses Grundstückes abgelehnt, da dieses Land als Reserve behalten oder für das einheimische Gewerbe freigehalten werden soll. Die Firma AIRVENT AG ist mit dem Gesuch an den Gemeinderat gelangt, ab Grundstück Nr. 1435 eine Fläche von 5'500 m² für den Neubau ihres Gewerbebetriebes zu erwerben.

Die Firma AIRVENT AG wurde vor über 20 Jahren gegründet und ist seither in Holzhäusern ansässig. Sie gehört zur deutschen Firmengruppe Isringhausen in Lemgo, welche in Europa als führender Hersteller von Sitzen für Nutzfahrzeuge gilt. Bei der Firma AIRVENT AG werden für diese luftgefederten Sitze die qualitativ hochwertigen, pneumatischen Ventile hergestellt und weltweit exportiert. Sie beschäftigt heute rund 50 Personen. Auf Grund des kontinuierlichen Wachstums mussten bereits extern Räumlichkeiten zugemietet werden. Die engen Platzverhältnisse erschweren eine vernünftige Produktion. Gestützt darauf hat die Firma AIRVENT AG nach einem neuen Standort gesucht.

Der Gemeinderat begrüsst eine Verlegung des Gewerbebetriebes an die Industriestrasse/Erlenstrasse. Er hat mit der Firma AIRVENT AG einen entsprechenden Vorvertrag zu einem Kaufvertrag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung abgeschlossen. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 300.--/m², somit für 5'500 m² Fr. 1'650'000.--. Ebenfalls sieht der Vorvertrag vor, dass die Überbauung dieses Grundstückes innerhalb von zwei Jahren erfolgen muss, ansonsten das Kaufsobjekt zum gleichen Preis an die Einwohnergemeinde Risch zurückfällt.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

dem Kaufvertrag für eine Teilfläche von 5'500 m² ab Grundstück Nr. 1435 an der Industriestrasse/Erlenstrasse in Rotkreuz mit einem Verkaufspreis von Fr. 1'650'000.-- an die Firma AIRVENT AG zuzustimmen und dem Gemeinderat die Vollmacht zu erteilen, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Rotkreuz, 25. Oktober 1999

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer, Gemeindepräsident
Peter Trachsel, Gemeindeschreiber



Industriestr

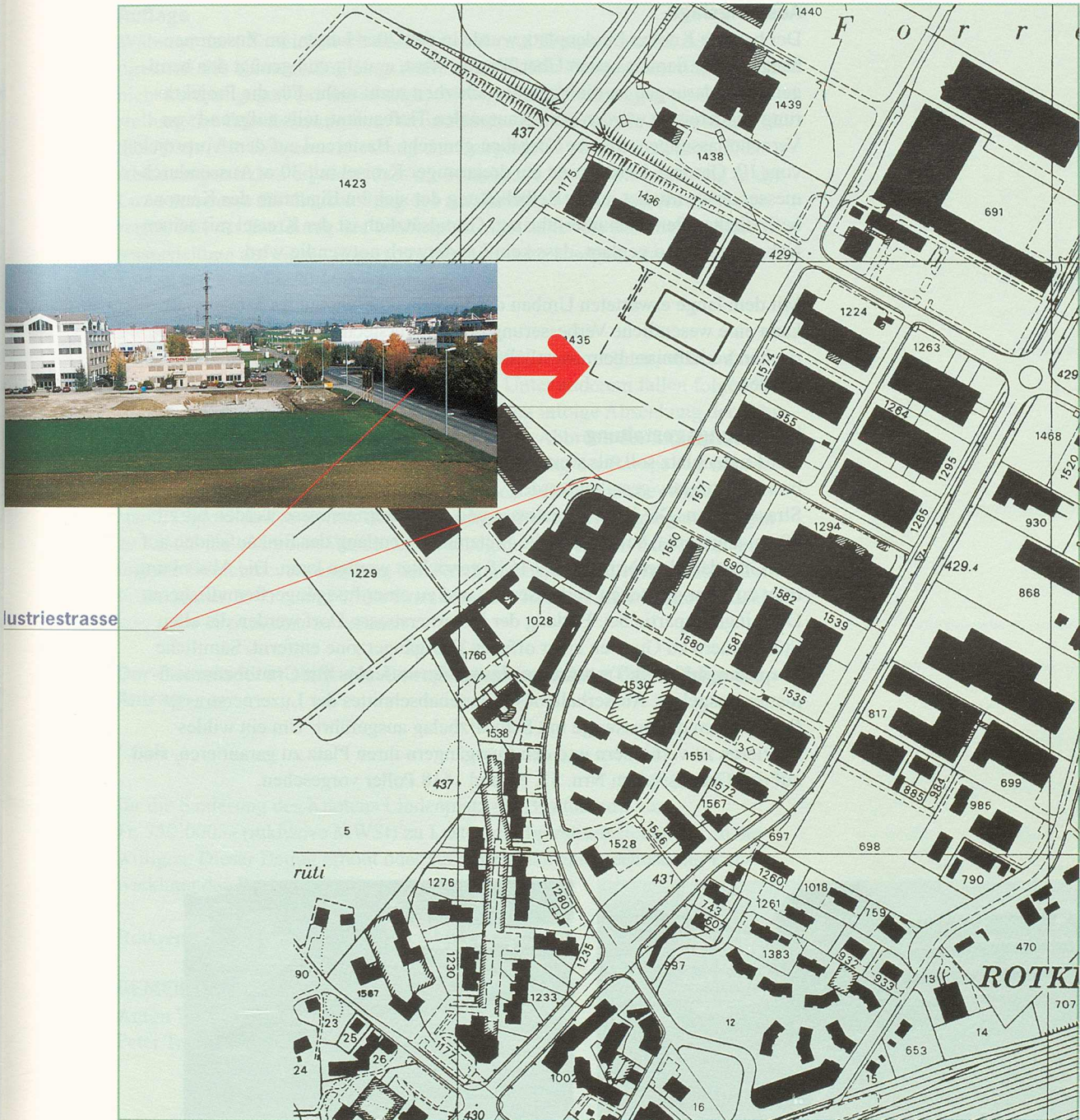
Indu-
1987
Reserve
Die
ab
Gewer-

seither
ghausen
ntzfahr-
en Sitze
zweit
ti-
etet
uktion.
rt

n ent-
ehmi-
trägt
Vor-
wei
n die

nden

435 an
von
gemein-



Traktandum 5

Ausgangslage

Der heutige Knoten Lindenplatz wurde in den 70er-Jahren, im Zusammenhang mit der damals neuen Überführung West, erstellt und genügt den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit nicht mehr. Für die Projektierung des Kreisels wurden vom Kantonalen Tiefbauamt, teils aufgrund von Vernehmlassungen, diverse Vorgaben gemacht. Basierend auf dem Vorprojekt vom 10. Oktober 1998 wurde ein dreiarmer Kreis mit 30 m Aussendurchmesser ausgearbeitet, unter Beibehaltung der sich im Eigentum des Kantons befindlichen Personenunterführung. Grundsätzlich ist der Kreis mit seinen Nebenanlagen so geplant, dass kein Landerwerb notwendig wird.

Mit dem lange erwarteten Umbau des Verkehrsknotenpunktes Lindenplatz kann eine wesentliche Verbesserung der verkehrstechnischen und gestalterischen Verhältnisse beim westlichen Eingang zum Dorfzentrum erzielt werden.

Umgebungsgestaltung

Der Lindenplatz soll, als westlicher Zugang zum Dorfzentrum von Rotkreuz, bewusst attraktiv gestaltet werden. Die Gestaltung umfasst den gesamten Strassenraum. Die Küntwilerstrasse und die Luzernerstrasse werden bis zu 40 cm abgesenkt, so dass auf die Stützmauern entlang der Einkaufsläden auf den Grundstücken Nrn. 58 und 1618 verzichtet werden kann. Die Absenkung trägt zu einer optischen Verbesserung und zu einer fussgängerfreundlicheren Dorfeingangspartie bei. Entlang der Luzernerstrasse Dorf werden die alten Stützmauern zu Gunsten einer offenen Fussgängerzone entfernt. Sämtliche Vorplätze, inklusive Trottoirbereich, werden stufenlos mit Granitnatursteinplatten ausgelegt. Ausserhalb des Strassenabschnittes der Luzernerstrasse Dorf werden die Fusswege mit Schwarzbelag ausgeführt. Um ein wildes Parkieren zu verhindern und den Fussgängern ihren Platz zu garantieren, sind auf den Grundstücken Nrn. 57, 58 und 1618 Poller vorgesehen.



Auflage

Während der öffentlichen Planaufgabe sind zwei Einsprachen bei der Baudirektion des Kantons Zug eingereicht worden. Die Einsprachen richten sich nicht konkret gegen das Sanierungsprojekt, sondern beantragen eine Sicherstellung der Entwässerung ihrer Grundstücke. Die Gemeinde hat bekanntlich die Pflicht, die Haupteinschliessung des Baugebietes zu gewährleisten. Die Abklärungen haben ergeben, dass die bestehende Meteorwasserleitung in der Luzernerstrasse für die Ableitung des anfallenden Meteorwassers nicht ausreicht. Mit der Sanierung des Lindenplatzes ist daher die bestehende Meteorwasserleitung auf einer Länge von zirka 100 m zu ersetzen, was mit Baukosten von zirka Fr. 50'000.-- verbunden ist.

Baukosten und Termine

Es ist mit Gesamtkosten von zirka Fr. 2'500'000.-- zu rechnen, wobei der Gemeindeanteil zirka Fr. 700'000.-- beträgt. Unter anderem fallen folgende Kosten zu Lasten der Gemeinde an: Mehrkosten infolge Absenkung der Küntwilerstrasse und Luzernerstrasse Dorf, inklusive Abbruch der Stützmauern, Natursteinplatten in der Fussgängerzone, Anpassung der Rampe Ost bei der Personenunterführung, Gestaltung des Kreisels mit Inselfläche, Busunterstand, Bäume und so weiter. Die notwendigen Leitungsverlegungen erfolgen zu Lasten der einzelnen Werke. Der Baubeginn wird, sofern der Kantonsrat und die Gemeindeversammlung den Krediten zustimmen, voraussichtlich im Frühsommer 2000 sein. Für die Erstellung des Kreisels ist mit einer Bauzeit von zirka 10 Monaten zu rechnen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für die Sanierung des Knotens Lindenplatz ein Bruttokredit von Fr. 750'000.-- (inklusive MWSt) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

Rotkreuz, 25. Oktober 1999

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer, Gemeindepräsident
Peter Trachsel, Gemeindeschreiber

Legende :

-  Kantonsstrasse
-  Gemeindestrasse
-  Bushaltestelle
-  Trottoir
-  Grünflächen
-  Insel
-  Fusswege, Vorplätze
-  Pflästerungen
-  Parkplätze
-  Parkplatz für Strassenunterhalt
-  Personenunterführung / Trafostation
-  Stützmauer / Betonbrüstung
-  proj. Strassenbeleuchtung
-  proj. Bäume
-  Genehmigte Baulinie / Arkaden-Baulinie
-  proj. Schmutzwasserleitung
-  proj. Meteorwasserleitung
-  proj. ES Schmutzwasserleitung
-  proj. ES Meteorwasserleitung





1620
Div. Stockwerkeigentümer
Luzernerstr. 9
Aula AG, Gewerbestr. 10
6330 Cham
Coop Central Schweiz

1616
Div. Stockwerkeigentümer
Luzernerstr. 12
Aula AG, Gewerbestr. 10
6330 Cham

58
Div. Stockwerkeigentümer
Oskar Ernst Luzernerstrasse 11
6343 Riedkreuz

641
Schmid Lisbeth und Meier Arthur
und Späthmann Margrit
Lauriedstrasse 1, 6300 Zug

972
Coop Central Schweiz
Niederstrasse 1
6310 Kriess



Traktandum 6

Im Jahre 1910 wurde das Schulhaus Holzhäusern erstellt. Dieses im Jugendstil erbaute Gebäude ist im kantonalen Baugesetz als „schützenswürdiges gemeindliches Kulturobjekt“ aufgeführt. Bauliche Veränderungen sind subtil und mit entsprechendem Einfühlungsvermögen vorzunehmen. Das 90 Jahre alte Schulhaus weist eine gute Bausubstanz aus. Trotzdem sind deutliche Abnützungserscheinungen sichtbar, die dringende Sanierungsmassnahmen erfordern.

Heute wird an dieser Primarschule Unterricht in zwei Abteilungen geführt. Ausserdem wird Musikunterricht, Werken und Textiles Gestalten erteilt. Infolge neuer Lehrplaninhalte und veränderter Unterrichtsweisen sind zusätzliche räumliche und technische Bedürfnisse abzudecken. Das Schulhaus Holzhäusern ist in das Schulraumkonzept 2010 integriert, so dass durch die vorgesehenen baulichen Massnahmen eine allfällig einzuführende Basisstufe realisiert werden kann.

Sanierungsmassnahmen

Nebst einem Ausbau sind zugleich erhebliche sich aufdrängende Massnahmen, wie Verbessern des Feuerschutzes, Eliminierung von Wärmeverlusten, Verbessern der Trittschalldämmung und so weiter, auszuführen. Zusätzlich sind einige Bauteile wie Holzfenster, Storen, Fensterläden, Wand- und Bodenbeläge, elektrische Installationen, sanitäre Installationen und so weiter veraltet und bedürfen dringend einer Erneuerung.

Ausbau Dachgeschoss

Seit dem Wegzug der Lehrerfamilie Wyss im April 1999 sind die Zimmer im Dachgeschoss nicht mehr genutzt. Es bietet sich nun die Gelegenheit, das grosse, prächtige Dachgeschoss auszubauen und für schulische Zwecke zu nutzen. Die übrigen Räume der Wohnung im 1. Obergeschoss werden zum Teil bereits als Lehrerarbeitszimmer und Gruppenraum genutzt. Die bestehenden Zimmer im Dachraum werden abgebrochen.

Neue Raumnutzung

Der grosse Dachraum mit der traditionellen Zimmermannskonstruktion wird bis zum First belassen respektive optisch hervorgehoben. Gegen die Südseite wird die Dachfläche für die Zuführung von Tageslicht geöffnet. Geplant ist der Einbau von zwei Dachfenstern sowie eine grössere Dachlukarne im Baustil des Gebäudes.

Eingebaut werden ein Raum für Textiles Gestalten 65 m² und ein kleiner Mehrzweckraum 42 m² (Südwest- und Südostseite). Die beiden Räume sind mit einer Faltwand verbunden. Durch die jeweils separate Zugänglichkeit der beiden Räume sind mehrere Raumnutzungsmöglichkeiten gegeben.

Im hinteren Teil des Gebäudes (Nordseite) sind neu der Materialraum 14 m² und der Musikraum 23 m² disponiert. Über diesen Räumen und dem Gang entsteht neu ein offener Estrichraum, zugänglich über eine ausziehbare Treppe.

Die bestehende alte, knarrende Holzterrasse vom Obergeschoss ins Dachgeschoss wird abgebrochen und durch eine Natursteinterrasse mit Stahlunterkonstruktion ersetzt.

Ausbau Obergeschoss Neue Raumnutzung

Gruppenraum neu, 18 m²:

Erstellen einer direkten Verbindung (Wanddurchbruch) zum bestehenden Klassenzimmer.

Gruppenraum/Arbeitszimmer neu, 22 m²:

Abbrechen der bestehenden Querwand und Erstellen einer Längswand.

Aufenthalt Lehrer neu, 22 m²:

Abbrechen der bestehenden Längswand zur Küche. Abbrechen und Entsorgen der alten Küchenkombination und Einbau einer neuen Küche.

Vorraum bestehend:

Teilweises Abbrechen des ehemaligen Wohnungs-WC, damit eine grössere Vorplatzsituation entsteht.

Ausbau Erdgeschoss Neue Raumnutzung

Der bestehende Handarbeitsraum wird aufgehoben und erhält eine neue Funktion als Gruppenraum 34 m². Erstellen einer direkten Verbindung (Wanddurchbruch) zum bestehenden Klassenzimmer.

Vergrössern des bestehenden Geräteraumes auf 6 m².

Ausbau Untergeschoss Neue Raumnutzung

Die alten bestehenden Garderoben- und Duschräume werden heute nicht mehr benutzt. Durch das Abbrechen der bestehenden Wände und Decken erhält er die neue Funktion als Werken 2/Cartonage 32 m², mit Vorraum zum Treppenhaus und direkter Verbindung durch Gang 2 zur Aussentreppe.

Der bestehende Werkraum 1/Holzbearbeitung wird erweitert, neu 50 m², ebenfalls mit Verbindung durch Gang 2 zur Aussentreppe.

Treppenabgang - Gang 1: Neue offene Situation, neue Türen T30 zu Vorraum, Keller und Werkraum 1.

Umgebungsgestaltung

Die Umgebungsarbeiten beinhalten eine neue Pausenplatzüberdachung, einen neuen Velounterstand und allgemeine Gartengestaltungsarbeiten.

Baukosten		
BKP	Bezeichnung	Kosten
2	Gebäude	795'000
3	Mobiliar, Einrichtungen	20'000
4	Umgebungsgestaltung	100'000
5	Baunebenkosten	25'000
Bruttokredit		940'000

Teilweise handelt es sich durch die Umnutzung bisheriger nichtschulischer Räume in Schulräume um beitragsberechtigte Aufwendungen. Die Ausscheidung des Kantonsbeitrages ist zur Zeit in Bearbeitung.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

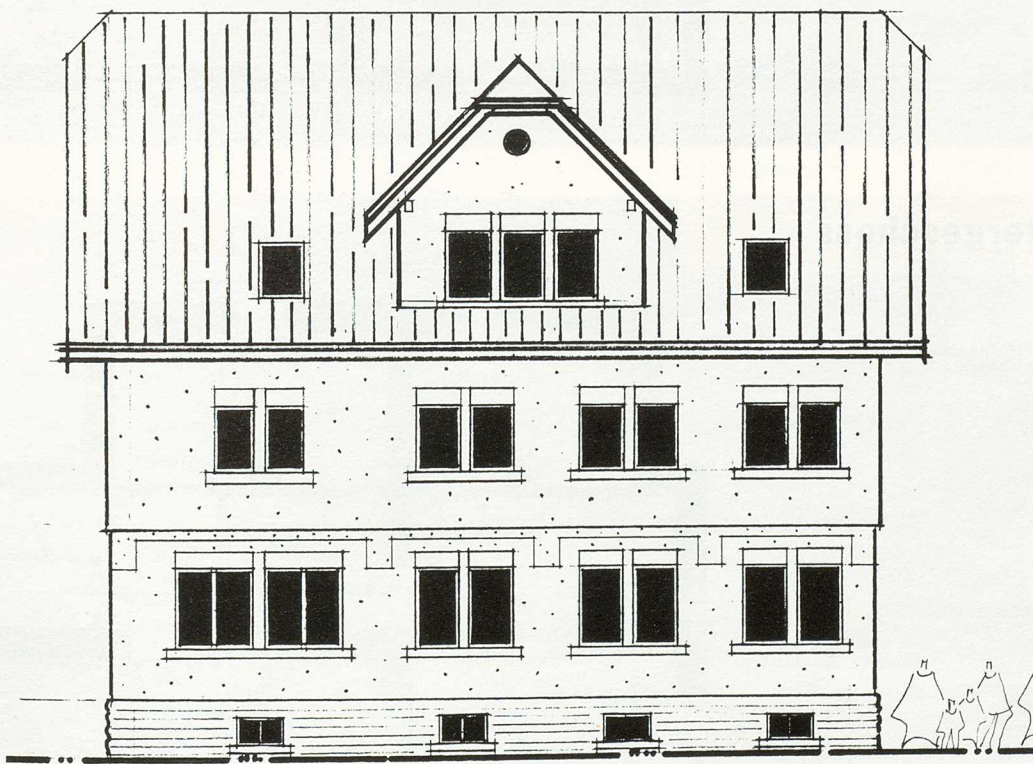
für den Umbau des Schulhauses Holzhäusern ein Bruttokredit von Fr. 940'000.-- (inklusive MWSt) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex und des Kantonsbeitrages.

Rotkreuz, 18. Oktober 1999

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer, Gemeindepräsident
Peter Trachsel, Gemeindeschreiber





SÜD - ANSICHT

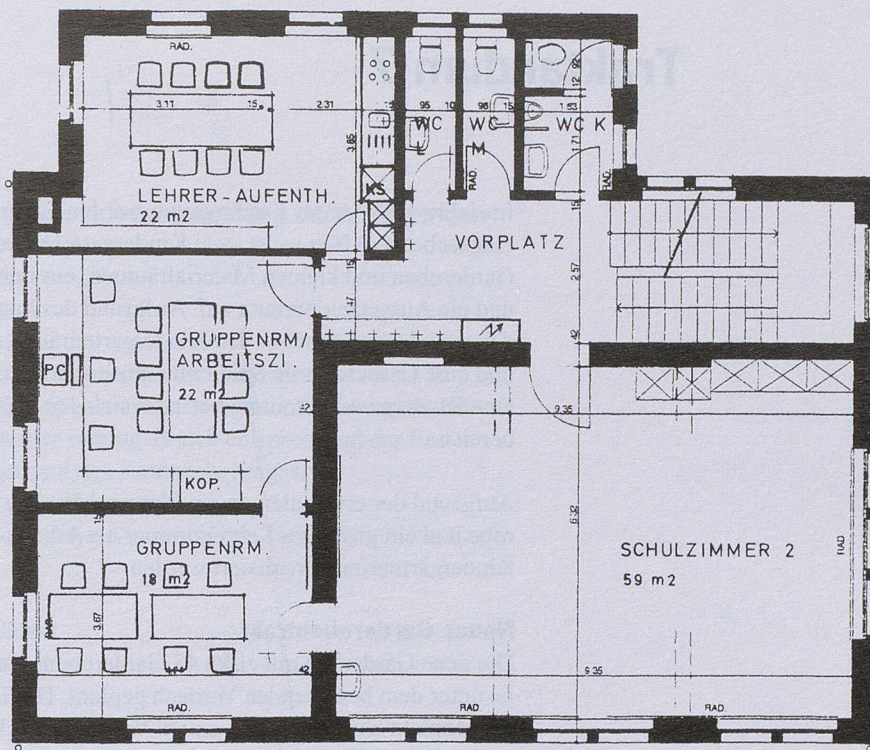
Ob



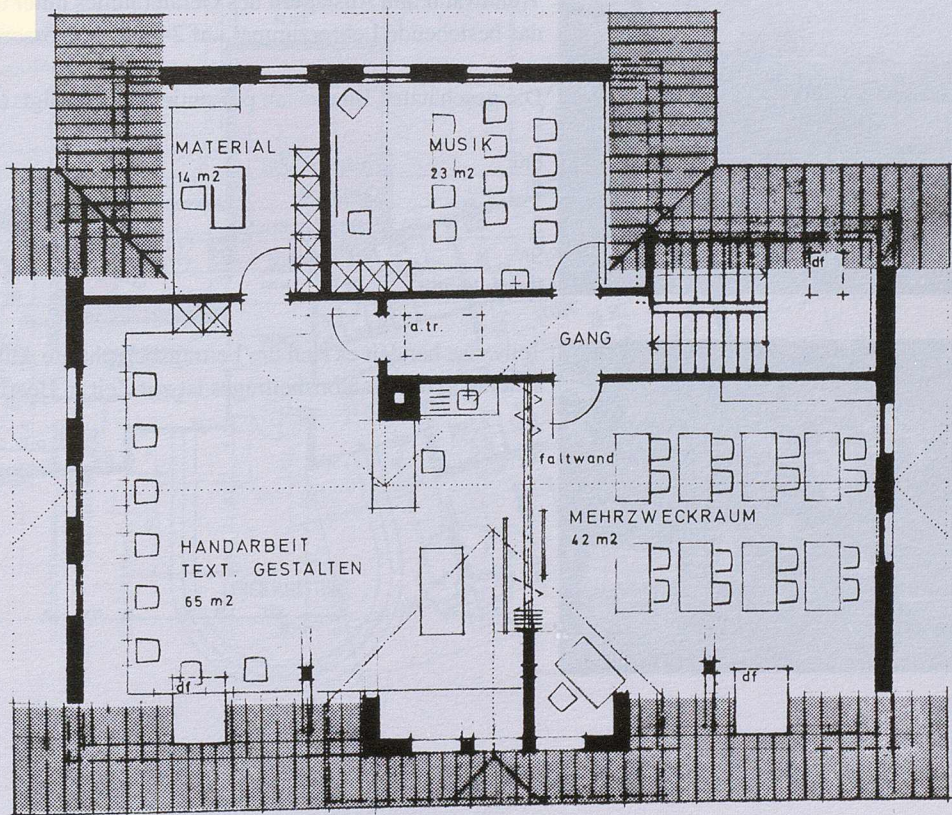
Dad



Obergeschoss



Dachgeschoss



Traktandum 7

Im Jahre 1983 ist der Kindergarten bei der Binzmühle erstellt worden. Dieser eingeschossige Bau weist zwei Kindergartenräume mit den dazugehörigen Garderoben und kleinen Materialräumen, ein Lehrerzimmer, WC-Anlagen und ein Aussengeräteraum auf. Aufgrund des knappen Raumprogrammes sind daher im letzten Jahr bei den Kindergartenräumen Zwischenböden realisiert und eine Garderobe als Spielraum umfunktioniert worden. Die Garderobe für eine Kindergartenabteilung befindet sich seit dieser Zeit im engen Eingangsbereich.

Aufgrund der erwähnten engen Platzverhältnisse muss Platz für eine Garderobe und ein grösseres Lehrerzimmer als Arbeits- und Sitzungszimmer für die Kindergärtnerinnen realisiert werden.

Neuer Garderobentrakt

Die neue Garderobe mit zirka 48 Garderobenplätzen und 38 m² Bodenfläche ist unter dem bestehenden Vordach geplant. Der Eingangsbereich und der Pausenplatz wird mit einem neuen Vordach, Fläche 38 m², abgedeckt.

Lehrerzimmererweiterung

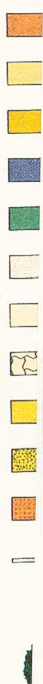
Neben dem heutigen Lehrerzimmer (16 m² Bodenfläche) befindet sich der Geräteraum mit 7 m² Bodenfläche. Durch Ausbrechen der bestehenden Trennwand und Auslagern des Geräteraumes unter den Vordachbereich kann das bestehende Lehrerzimmer auf 24 m² vergrössert werden.

Die geschätzten Baukosten präsentieren sich folgt: (BKP: Baukostenplanung)

BKP	Bezeichnung	Kosten
2	Gebäude	125'000
5	Baunebenkosten	5'000
9	Ausstattung	10'000
Bruttokredit		140'000

Teilweise handelt es sich um beitragsberechtigte Aufwendungen. Die Ausscheidung des Kantonsbeitrages ist zur Zeit in Bearbeitung.

Legende



Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

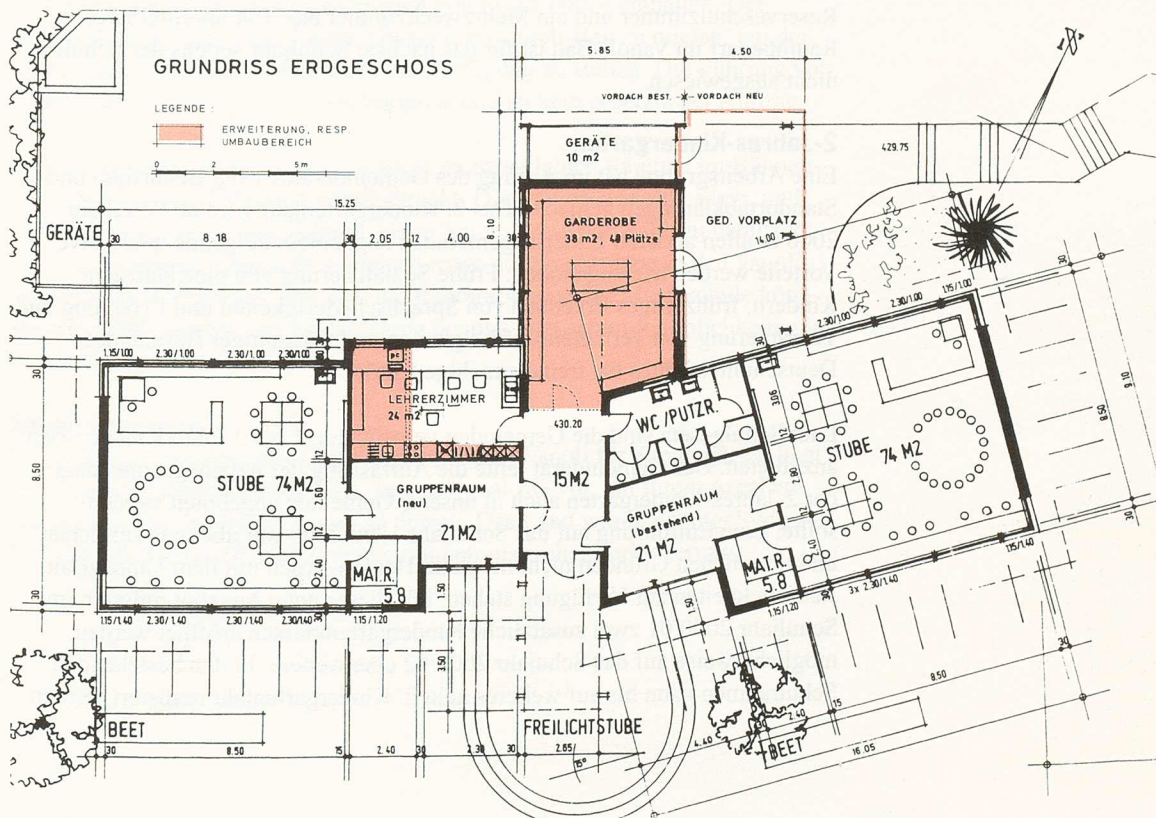
für den Ausbau des Kindergartens Binzmühle ein Bruttokredit von Fr. 140'000.-- (inklusive MWSt) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex und des Kantonsbeitrages.

Rotkreuz, 25. Oktober 1999

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer, Gemeindepräsident

Peter Trachsel, Gemeindeschreiber



Traktandum 8

Seit Juli 1999 ist im bisher leerstehenden Personalhaus der Firma Vanoli das Parterregeschoss für das Projekt „Familie plus *Jugend*“ (Kinderhort und Krippe) gemietet. Die Vermieterin bietet nun der Gemeinde weitere Räumlichkeiten zur Miete an. Die Abklärungen haben ergeben, dass sowohl der Standort als auch das Gebäude selber geeignet wären, nebst dem Kinderhort auch 2 bis 3 Kindergärten sowie die Spielgruppe zu platzieren.

Der Mietvertrag für den Kinderhort konnte jedoch nur für ein Jahr abgeschlossen werden, da die Eigentümer nicht interessiert waren, mit einer Teilvermietung des Hauses eine anderweitige Vermietung zu verunmöglichen. Wenn ab 1. Juli 2000 nicht mehr Räume zugemietet werden, muss für den Kinderhort allenfalls ein neuer Standort gesucht werden.

Nutzung für Schule und Kindergarten

Dank dem Umbau des Schulhauses 1 für vier Klassenzimmer mit Gruppenräumen und der Nutzung der bisherigen Militärunterkunft für die Oberstufe weist die Schulanlage in Rotkreuz für das Schuljahr 2000/01 noch ein Reserveschulzimmer und ein Mehrzweckzimmer aus. Ein unmittelbarer Raumbedarf im Vanoli-Bau ist für das nächste Schuljahr seitens der Schule nicht ausgewiesen.

2-Jahres-Kindergarten

Eine Arbeitsgruppe hat im Auftrag des Gemeinderates 1998 Bedürfnis- und Standortabklärungen gemacht. Das 2. Kindergartenjahr wird ab Schuljahr 2000 in allen anderen Ennetseegemeinden angeboten. Folgende qualitative Vorteile werden hervorgehoben: Frühe Sozialisierung von gleichaltrigen Kindern, frühzeitiges Erkennen von Sprachschwierigkeiten und Erfassung und Therapie von Verhaltensauffälligkeiten und frühzeitiger Besuch des Deutschunterrichtes für fremdsprachige Kinder.

Laut Schulgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, 1 bis 2 Jahre Kindergarten anzubieten. Der Gemeinderat teilte die Auffassung der Arbeitsgruppe, dass der 2-Jahres-Kindergarten auch in unserer Gemeinde angeboten werden sollte. Eine Einführung auf das Schuljahr 1999/2000 war aber aus zeitlichen und räumlichen Gründen nicht möglich. Heute würden mit dem Vanoli-Bau Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Für dieses neue Angebot müssten im Schuljahr 2000/01 zwei zusätzliche Kindergartenklassen eröffnet werden, möglicherweise auf das Schuljahr 2001/02 eine weitere. In den bestehenden Schulräumen kann bis auf weiteres kein 2. Kindergartenjahr realisiert werden.

Die Finanzlage erlaubt die Einführung des 2. Kindergartenjahres nicht, da mit einmaligen Investitionen von zirka Fr. 170'000.--, jährlichen Nettolohnkosten von Fr. 75'000.-- und Mietkosten von Fr. 60'000.-- zu rechnen ist.

Einmalige Investitionskosten:

Bauliche Veränderungen für 2 Kindergärten	Fr.	80'000
Ausrüstung für 2 Kindergärten	Fr.	90'000
Total zu Lasten der Investitionsrechnung	Fr.	170'000

Jährliche Folgekosten:

Lohnkosten (netto 2x)	Fr.	75'000
Wovon zu Lasten Voranschlag 2000 (5 Monate)	Fr.	32'000

Mietkosten inklusive Nebenkosten

	Fr.	60'000
Wovon zu Lasten Voranschlag 2000 (6 Monate)	Fr.	30'000

Nutzung für Spielgruppe

Im Voranschlag 2000 sind Fremdmieten von Fr. 15'000.-- enthalten. Der Gemeinderat beabsichtigt, Räumlichkeiten im Vanoli-Bau zu mieten, um der Spielgruppe kindergerechte Räume zur Verfügung zu stellen. Die Führung von Spielgruppen basiert auf privater Initiative und ist kein gesetzlicher Auftrag.

Die Spielgruppe „Rumpelstilz“ ist heute in zwei kleinen Räumen im Bühnentrakt des Zentrums Dorfmatte untergebracht. Die Räume sind sehr klein, und es besteht auch keine Möglichkeit, einen Spielplatz in der Nähe zu benutzen oder zu realisieren. Durch die Umplatzierung der Spielgruppe in den Vanoli-Bau würden zwei Räume frei, und die Raumprobleme der Musikschule könnten entschärft werden. Die Musikschule benutzt jetzt schon Räumlichkeiten im Bühnentrakt.

Neuer Spielplatz

Im Falle einer Nutzung des alten Personalhauses Vanoli für Kindergärten liegt eine Zustimmung der Firma AMC International AG vor, auf ihrem Areal am Waldrand einen Spielplatz bauen zu dürfen. Das Land würde unentgeltlich zur Nutzung überlassen (5-Jahresvertrag mit automatischer Verlängerung).

Der Gemeinderat spürt den grossen Wunsch junger Familien, den 2-Jahres-Kindergarten auch in unserer Gemeinde nutzen zu können. Wie erwähnt ist der Gemeinderat heute der Meinung, dass auf das Zusatzangebot des 2. Kindergartenjahres aus finanziellen Gründen verzichtet werden sollte.

Der Gemeinderat möchte den Entscheid aber dem Stimmbürger überlassen, ob diese Kosten zusätzlich in den Voranschlag 2000 aufgenommen werden sollen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag und folgende Frage:

1. Es sei der Gemeinderat zu ermächtigen, an der Langmattstrasse 6 zu Lasten der Laufenden Rechnung Räume für die Spielgruppe mieten zu können.
2. Soll der 2-Jahres-Kindergarten auf das Schuljahr 2000/01 eingeführt werden?

Rotkreuz, 25. Oktober 1999

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer, Gemeindepräsident

Peter Trachsel, Gemeindeschreiber



Traktandum 9

Ausgangslage

Das Alterszentrum Dreilinden der Gemeinden Risch und Meierskappel wurde am 1. August 1991 eingeweiht. Heute stehen 50 Pensionärzimmer zur Verfügung. Die Belegung der Zimmer betrug in den letzten Jahren zwischen 97 und 99 %.

Das Zentrum Dreilinden erfreut sich grosser Beliebtheit. Der Trägerschaft, der Heimleitung und dem Personal ist es gelungen, eine familiäre Atmosphäre zu schaffen. 25 % der Betten des Zentrums Dreilinden wurden für mittlere und schwere Pflege in die kantonale Spitalliste aufgenommen. Deshalb können Pensionäre im Altersheim bleiben, auch wenn sie pflegebedürftig werden.

Das Dreilinden hat sich zu einem eigentlichen Zentrum für die Betreuung betagter Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinden Risch und Meierskappel entwickelt. Das Büro und der Behandlungsraum der Spitex Risch-Rotkreuz sind seit der Eröffnung im Zentrum Dreilinden eingerichtet. Die Dienstleistungen wurden in den letzten Jahren sehr stark beansprucht, so dass die heutigen Räume und Arbeitsplätze nicht mehr ausreichen. Das Zentrum Dreilinden verfügt über keine weiteren Räumlichkeiten, welche der Spitex angeboten werden könnten.



Die Zusammenarbeit zwischen der Spitex und dem Heim hat sich sehr positiv entwickelt. Es ist sinnvoll und zukunftsorientiert, wenn diese Zusammenarbeit weitergeführt wird und bestehende Synergien genutzt werden. Ein Anbau an das bestehende Altersheimgebäude löst folgende Probleme:

- Die Spitex kann ihre Dienstleistungen weiterhin im Alterszentrum anbieten.
- Die Zusammenarbeit zwischen Heim und Spitex ist auch in Zukunft gewährleistet.
- Die Spitex erhält an zentraler Lage die notwendigen Räumlichkeiten.
- Das Alterszentrum erhält sechs zusätzliche Pensionärzimmer und die längst notwendigen Abstell- und Lagerräume.

Bedürfnisnachweis für den Erweiterungsbau

Seit der Planung des Alterszentrums Dreilinden im Jahre 1986 ist die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner in der Gemeinde Risch von 335 auf 525 angestiegen. Heute leben in der Gemeinde Risch 8 % über 65-Jährige. Das schweizerische Mittel beträgt 14 %. Der Anteil der betagten Bewohnerinnen und Bewohner wird in der Gemeinde Risch weiterhin zunehmen.

Mit diesem Erweiterungsbau wird die Kapazität des Zentrums Dreilinden inklusive der Infrastruktur vollumfänglich ausgeschöpft sein. Falls in Zukunft die Kapazitäten des Dreilinden nicht ausreichen, müssten neue Lösungen

gesucht werden. Zum Beispiel: Vermehrte Betreuung in den Alterswohnungen, Betagtenwohngruppen oder auch Pflegewohngruppen, welche die Stützpunktfunktionen des Zentrums beanspruchen können. Die Zusammenarbeit zwischen Spitex und Altersheim erhält damit einen immer grösseren Stellenwert.

Kosten und Finanzierung

Gemäss Kostenermittlung der planenden BHB Architekten AG, Zug, beläuft sich der Gesamtaufwand für den Erweiterungsbau auf voraussichtlich Fr. 1'450'000.--. Diese Angabe basiert auf Richtofferten. Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sind die Gemeinden allein für die Finanzierung der Altersheime zuständig. Sie sind verpflichtet, die Altersheime so zu unterstützen, dass tragbare Pensionspreise angeboten werden können.

Die Stiftung Alterszentrum Dreilinden ist in der Lage, den grössten Teil der Investitionen zu finanzieren. Der Stiftungsrat stellte an die Gemeinde Risch das Gesuch um einen einmaligen Beitrag von Fr. 200'000.--.

Zusammenfassung

Der Erweiterungsbau im Alterszentrum Dreilinden schafft die räumlichen Voraussetzungen für einen wichtigen Teil der zentralen Grundversorgung im Gesundheitswesen. Gleichzeitig kann der steigenden Nachfrage nach geeigneten Heimplätzen Rechnung getragen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Altersheim und Spitex ist zukunftsorientiert.

Der Gemeinderat unterstützt das Gesuch des Stiftungsrates Alterszentrum Risch-Meierskappel, einen einmaligen Betrag von Fr. 200'000.-- an die Kosten des Erweiterungsbaus zu leisten.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für den Erweiterungsbau des Alterszentrums Dreilinden, Rotkreuz, ein einmaliger Betrag von Fr. 200'000.-- zu bewilligen.

Rotkreuz, 25. Oktober 1999

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer, Gemeindepräsident
Peter Trachsel, Gemeindeschreiber

Traktandum 10

Gemäss § 29 Abs. 6 der Bauordnung Risch sind für die Ermittlung der Parkplatzzahl die gesamten genutzten Geschossflächen (GF) und die Nutzungsarten massgebend. Der Bauherr kann die Parkplatzzahl innerhalb der Maximal- und Minimalwerte frei bestimmen. Ein Überschreiten der Maximalwerte ist nicht zulässig.

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 1998 wurde bei der Beantwortung einer Motion dem Punkt „Streichung aller Maximalzahlen für Parkplätze aus dem gemeindlichen Baureglement“ - entgegen dem Willen der Motionäre - nicht erheblich erklärt. Mit Schreiben vom 4. Januar 1999 ersuchte Herr Robert Walker, Schönggrund 9, 6343 Rotkreuz, damaliger Motionär, den Gemeinderat Risch erneut, auf diesen Punkt zurückzukommen. Er verwies auf den Zwischenbericht zum Gesamtverkehrskonzept, aus dem ersichtlich ist, dass der Kanton für die Erstellung von Parkplätzen keine Begrenzung der Höchstwerte fordern kann.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Baudirektion hat 1989, in Anlehnung an die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS)-Norm, ein Musterparkplatzreglement ausgearbeitet und den Gemeinden - bei der Revision ihrer Ortsplanungen - zur Anwendung empfohlen. Darin werden Höchstwerte für die zu erstellenden Parkplätze und Reduktionsfaktoren, unter Berücksichtigung der Erschliessungsqualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln, eingeführt. Diese Reduktionsfaktoren wurden für Wohnzonen niedriger angesetzt, weil sie dort weniger die Fahrzeugbenutzung als den Fahrzeugbesitz betreffen, der nicht gelenkt werden soll. Die Folge ist vielmehr ein unerwünschtes Abstellen der Fahrzeuge auf öffentlichem Grund. Die Gemeinden haben das Musterparkplatzreglement unterschiedlich übernommen. Cham hat sich zu einer restriktiven Parkplatzpolitik bekannt. Oberägeri, Steinhausen, Walchwil und Risch haben grosszügige Werte eingeführt. Unterägeri, Menzingen, Baar, Hünenberg und Neuheim haben auf die Festsetzung von Maximalwerten verzichtet.

Das Musterparkplatzreglement, das aus Rücksicht auf die Gemeindeautonomie lediglich als behördenverbindliche Empfehlung abgegeben wurde, hat sich als zu wenig verbindlich erwiesen, um seinen ursprünglichen Zweck befriedigend zu erfüllen. Das Verwaltungsgericht hat die Gemeinde Hünenberg geschützt, welche bei der Revision der Bauordnung keine Höchstwerte für die bei Neu- und Umbauten zu erstellenden Parkplätze einführte.

Sowohl die Baukommission als auch der Gemeinderat sind der Meinung, dass das Vorschreiben von Höchstwerten keinen Sinn macht und vor allem in Wohnzonen negative Auswirkungen zur Folge hat. Zudem wird das Überschreiten der heutigen Maximalwerte aus finanziellen Gründen sowie Platzgründen nur in Einzelfällen vorkommen, so dass sich das Festlegen von Maximalzahlen schon deshalb erübrigt. Mit Beschluss vom 1. März 1999 hat der Gemeinderat daher die Aufhebung der oberen Parkplatzzahlbegrenzung beschlossen und der notwendigen Änderung der Bauordnung Risch zugestimmt.

Änderung der Bauordnung Risch

§ 29 (Parkierung) der Bauordnung Risch muss nur im Abs. 6 geändert werden. Die Änderungen beziehen sich ausschliesslich auf die untere Hälfte der Seite 20 und lauten wie folgt:

„Folgende prozentuale Anteile des Grenzbedarfs müssen mindestens erstellt werden (Bruchteile werden aufgerundet):“

Streichung der Maximalwerte für die Parkplatzzonen A, B und C in der Tabelle.

„Der Bauherr kann die Parkplatzzahl frei wählen, muss aber die Minimalwerte unbedingt einhalten.“

Auflage und Vorprüfung

Gemäss Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 10. Mai 1999 ist es dem Gemeinderat grundsätzlich freigestellt, die obere Begrenzung der Parkplatzzahl aufzuheben. Bezugnehmend auf die Rechts- und Sachlage ist der Kanton aber nach wie vor der Meinung, dass das Parkplatzangebot auf ein gemäss dem Erschliessungsgrad des öffentlichen Verkehrs angemessenes Niveau zu begrenzen ist, wie dies in der Schweizer Norm 640290 beziehungsweise im kantonalen Musterparkplatzreglement vorgeschlagen wird. Besonders sollten Arbeitspendler, die ihr Fahrzeug nicht zum Arbeiten benötigen und deren Reisezeit mit dem öffentlichen Verkehr in einem zumutbaren Rahmen bleibt, durch ein knappes Parkplatzangebot am Arbeitsort zum Umsteigen bewegt werden. In Wohngebieten hingegen sollen ausreichend Parkfelder (ohne obere Begrenzung) erstellt werden können. Weiter wird erwähnt, dass im Gesamtverkehrskonzept, als Grundlage für den Teilrichtplan Verkehr, festgehalten wird, dass mit dem neuen Verkehrssystem eine gute Erreichbarkeit erzielt werden soll. Diese Eigenschaft des zukünftigen Verkehrssystems soll

nicht zuletzt auch den Standort Zug als attraktiven Wirtschaftsraum aufwerten. Der Um- und Ausbau des Strassennetzes ist klar begrenzt. Die zusätzliche Mobilität muss deshalb primär mit einem attraktiven öffentlichen und dem umweltschonenden Verkehr bewältigt werden können. Damit dieses Konzept erfolgreich umgesetzt werden kann, sind zusätzliche Massnahmen zu realisieren.

Die öffentliche Auflage der besagten Bauordnungsänderung erfolgte vom 21. Mai 1999 bis 21. Juni 1999. Es wurden keine Einsprachen erhoben.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

die Aufhebung der oberen Parkplatzzahlbegrenzung zu genehmigen und der entsprechenden Änderung der Bauordnung Risch gemäss Auflage zuzustimmen.

Rotkreuz, 18. Oktober 1999

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer, Gemeindepräsident

Peter Trachsel, Gemeindeschreiber



Traktandum 11

Mit der Einführung der neuen Kassensystematik (Kassen- und Kassenbuch) (ZVB-Form 1) wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

1. Die Kassenbuchführung ist nunmehr in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen. Die Kassenkartei ist in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen.

2. Die Kassenbuchführung ist nunmehr in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen. Die Kassenkartei ist in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen.

3. Die Kassenbuchführung ist nunmehr in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen. Die Kassenkartei ist in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen.

Gemäss Artikel 10 des ZVB ist für den Betrieb dieser Kassensysteme weitere Maßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen sind:

1. Die Kassenbuchführung ist nunmehr in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen. Die Kassenkartei ist in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen.

2. Die Kassenbuchführung ist nunmehr in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen. Die Kassenkartei ist in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen.

3. Die Kassenbuchführung ist nunmehr in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen. Die Kassenkartei ist in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen.

Die Auswertung der Kassensysteme ergibt ein detailliertes Bild über den Geschäftsbetrieb der ZVB. Dieses Bild ist für die Führung der ZVB von grosser Bedeutung.

Die Kassensysteme sind in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen. Die Kassenkartei ist in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen.

Die Kassensysteme sind in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen. Die Kassenkartei ist in der Form des Kassensystems (Kassenbuch und Kassenkartei) zu führen.



Traktandum 11

Mit der Einführung der neuen Regionalbuslinie Rotkreuz - Risch - Küssnacht (ZVB-Linie 16) auf den Fahrplanwechsel 1997 sollte die Ortsbuslinie 41 nach Küntwil aufgehoben werden. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 1996 wurde einem Antrag zugestimmt, wonach für den Busbetrieb Rotkreuz - Küntwil ein Betrag von Fr. 60'000.-- ins Budget 1997 aufzunehmen ist. An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 1997 wurde dem Antrag des Gemeinderates, für die Laufende Rechnung 1998 einen wiederkehrenden Bruttokredit von Fr. 94'000.-- zu bewilligen, mit dem Zusatzantrag als Versuchsbetrieb befristet auf zwei Jahre, grossmehrheitlich zugestimmt. Dieser Versuchsbetrieb endet mit dem Fahrplanwechsel Ende Mai 2000.

Gemäss Offerte der ZVB ist für den Betrieb dieser Ortsbuslinie weiterhin mit Gesamtkosten pro Fahrplanjahr von zirka Fr. 94'000.-- zu rechnen, die von der Gemeinde zu übernehmen sind. Diese Kosten können insofern relativiert werden, indem durch Zuschreibung von Einnahmen aus dem Tarifverbund des Kantons Zug die Linienrechnung entlastet wird (zirka Fr. 5'000.--). Die besagten Kosten basieren auf der Annahme, dass das bestehende Angebot unverändert weitergeführt wird.

Die Auswertung der Frequenzen ergibt ein erfreuliches Resultat. Die Frequenzzahlen der ZVB sehen wie folgt aus:

1997	16'028	
1998	18'543	(bis September 12'530)
1999	zirka 21'000	(bis Ende September 16'432)

Die Frequenzzunahme liegt in der grossen Bautätigkeit begründet und beträgt von 1997 bis 1998 rund 16 % sowie zirka 13 % im darauf folgenden Jahr. Aufgrund des schlechten Kostendeckungsgrades von zirka 10 % sind die hohen Bruttokosten trotzdem nicht mehr gerechtfertigt, zumal sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt hat, dass der Voranschlag 2000 ausgeglichen sein muss. Analog der kantonalen Budgetrichtlinien sind alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und die Einsparungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Da grundsätzlich in allen Bereichen Einsparungen vorgenommen werden müssen, sind auch bei der Ortsbuslinie nach Küntwil Einsparungen vorzunehmen.

Primär ist eine Kostenreduktion durch die Streichung von schlecht frequentierten Kurspaaren zu erzielen. Als Grundlage wurden die Monate November 1998 (nach altem Fahrplan) und September 1999 (nach neuem Fahrplan) ausgewertet. Mit der Streichung von fünf Kurspaaren betragen die Bruttokosten für die Gemeinde noch zirka Fr. 53'500.--.

Haltest./Kurs	41001	41003	41005	41007	41009	41011	41013	41015	41017	41019	41021
Rotkreuz Bhf	06.19	06.53	07.19	07.53	12.19	16.19	16.51	17.19	17.51	18.19	18.51
Waldetenstr.	06.22	06.56	07.22	07.56	12.22	16.22	16.54	17.22	17.54	18.22	18.54
Küntwil	06.25	06.59	07.25	07.59	12.25	16.25	16.57	17.25	17.57	18.25	18.57
Fahrgäste/Mt.	0	5	12	15	95	110	139	235	167	190	100

Haltest./Kurs	41000	41002	41004	41006	41008	41010	41012	41014	41016	41018	41020
Küntwil	06.05	06.34	07.02	07.34	08.02	13.01	16.34	17.01	17.34	18.01	18.34
Waldetenstr.	06.07	06.36	07.04	07.36	08.04	13.03	16.36	17.03	17.36	18.03	18.36
Rotkreuz Bhf	06.11	06.40	07.08	07.40	08.08	13.07	16.40	17.07	17.40	18.07	18.40
Fahrgäste/Mt.	74	182	332	172	123	42	21	38	17	16	14

Die Kosten für das noch verbleibende Angebot von sechs Kurspaaren (weiss) betragen zirka Fr. 53'500.--. Für den Voranschlag 2000 ist jedoch ein Betrag von Fr. 70'000.-- vorzusehen, da die Kostenreduktion erst mit dem Fahrplanwechsel ab 28. Mai 2000 zum Tragen kommt.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Es sei

für die Laufende Rechnung 2000 ein Bruttokredit von Fr. 70'000.-- und für das Budget 2001 ein wiederkehrender Bruttokredit von Fr. 53'000.-- zu bewilligen.

Rotkreuz, 25. Oktober 1999

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer, Gemeindepräsident
Peter Trachsel, Gemeindeschreiber



Traktandum 12

Im Sinne des Gemeindegesetzes kann jeder Stimmberechtigte der Gemeindeversammlung eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand vorlegen. Ist eine Motion neunzig Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, hat der Gemeinderat dazu Stellung zu nehmen und das Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann (§ 80).

In Sachen Ausschreibung der Gemeindeversammlung ist im Gemeindegesetz die Bestimmung enthalten, dass Berichte und Anträge mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei aufzulegen und an die Haushaltungen in der Gemeinde zu verteilen sind (§ 72 Abs. 3). Unter dem Begriff Berichte und Anträge ist die vorliegende Botschaft mit den verschiedenen traktandierten Geschäften zu verstehen.

Motionsbegehren

Die SVP Risch-Rotkreuz hat am 7. September 1999 eine Motion betreffend Zustellung von Bericht und Antrag vor der Gemeindeversammlung mit folgendem Wortlaut eingereicht:

“In der Gemeinde Risch sollen ab dem 1. Januar 2000 Berichte und Anträge zu den Verhandlungsgegenständen der Gemeindeversammlung mindestens zwanzig Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und an die Haushaltungen in der Gemeinde verteilt werden.”

Zur Begründung wird angeführt, dass meistens eine seriöse Einarbeitung in eine Vorlage nur möglich ist, wenn dazu auch genügend Zeit vorhanden ist. Vom politisch aktiven Bürger wird verlangt, dass er auch die Fähigkeit besitzt, eine Vorlage zu verstehen und zu begreifen. Bei komplexen Vorlagen, wie sie dem Bürger präsentiert werden, ist dies meistens aus Zeitgründen gar nicht möglich. Die Geschäfte werden in den meisten Fällen von einer Kommission bearbeitet, die ihrerseits mit Informationen an die Öffentlichkeit sehr zurückhaltend sein muss und auch an die Schweigepflicht gebunden ist. Somit ist es dem politisch interessierten Stimmbürger, der nicht zwingend in einer Partei oder politischen Gruppierung sein will, fast unmöglich, an sachliche Informationen zu gelangen. Dies wiederum liegt kaum im Interesse einer Gemeinde, die einen aktiven, politisch interessierten Stimmbürger zu schätzen, respektieren und achten weiss.

Die Mittel, die dem aktiven Bürger noch bleiben, sind auf das Interpellationsrecht beschränkt. Wird eine Interpellation spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich eingereicht, muss sie auch zwingend an derselben Gemeindeversammlung beantwortet werden. Aus dieser gegebenen Frist folgt die Tatsache, dass dem Stimmbürger gar keine Zeit mehr bleibt, sich seriös auf die Vorlage vorzubereiten und gegebenenfalls auch noch eine Interpellation zur Sache einzureichen. Folgt jedoch die Einreichung einer schriftlichen Interpellation zehn Tage vor der Gemeindeversammlung, so hat der Gemeinderat genügend Zeit, sich um eine sachlich kompetente Antwort zu bemühen. Dies nicht nur im Sinne des anfragenden Interpellanten, sondern im Sinne des ganzen Stimmvolkes.

Die SVP Risch-Rotkreuz sieht in der vorliegenden Motion eine Chance für die Gemeinde, in ihrem Bemühen um mehr Transparenz weiterzukommen. In diesem Sinne empfiehlt die SVP Risch-Rotkreuz die Motion zur Erheblicherklärung und ist überzeugt, mit dieser nichts Unmögliches zu verlangen, sondern etwas zu fordern, das mit gutem politischem Willen auch tatsächlich durchführbar und zu erreichen ist. Dies ist sicher auch im Sinne eines bürger-nahen Gemeinderates und dessen Verwaltung.

Stellungnahme des Gemeinderates

Wie bereits erwähnt bestimmt § 72 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, dass Berichte und Anträge mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei aufzulegen und an die Haushaltungen in der Gemeinde zu verteilen sind. Bei dieser Frist handelt es sich somit um eine kantonale Vorschrift, welche von der Bedeutung her mit den Bestimmungen für die Zustellung der Stimmrechtsausweise (im Verlauf der viertletzten Woche vor dem Abstimmungstag) zu vergleichen ist. Der Gemeinderat ist selbstverständlich bestrebt, nicht lediglich diese Minimalvorschrift zu erfüllen. Grundsätzlich soll die Botschaft möglichst etwas früher zugestellt werden. Für die vorliegende Botschaft ist nach Terminplan die Postzustellung auf Donnerstag, 18. November 1999, vorgesehen, somit am neunzehnten Tag vor der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dies aus der Überzeugung, dass die kantonale Frist von zehn Tagen ausgewogen ist und den Interessierten genügend Zeit bietet, sich auf die Gemeindeversammlung vorzubereiten. Zudem ist es, nachdem bereits eine gesetzliche Bestimmung auf kantonaler Ebene besteht, nicht sinnvoll, für die Gemeinde kommunal

Traktanden 12

strengere Vorschriften zu erlassen. Wie ausgeführt, will der Gemeinderat die Botschaft nach Möglichkeit früher zustellen. Mit der Erheblicherklärung der Motion wäre jedoch dies eine Pflicht, neu die Frist von zwanzig Tagen einzuhalten. Der Gemeinderat würde somit die Möglichkeit verlieren, kurzfristig den Terminplan zu verschieben, immer unter Einhaltung der zehntägigen Frist. Dies ergibt sich bei allfällig neu entstandenen dringenden Geschäften zu Händen der Gemeindeversammlung, welche wie üblich ausreichend vorzubereiten sind. Die beantragte Frist von zwanzig Tagen würde insbesondere notwendige Abklärungen und das Abfassen des Berichtes zeitlich einschränken. Im Weiteren könnte mit einer erweiterten Frist die Aktualität leiden.

§ 81 des Gemeindegesetzes besagt zum Interpellationsrecht, dass die Stimmberechtigten dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste stehenden Geschäfte Fragen stellen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörde, der öffentlich-rechtlichen Anstalten oder anderer mit gemeindlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Werden solche Anfragen spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeinderat eingereicht, sind sie sofort zu beantworten. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

An der letzten Gemeindeversammlung am 7. Juni 1999 ist dies im Zusammenhang mit der Interpellation der CVP Risch-Rotkreuz in Sachen Schulwesen der Fall gewesen. Zu beachten ist insbesondere, dass sich diese Bestimmungen auf Geschäfte beziehen, welche nicht traktandiert sind. Somit sind Interpellationen im Zusammenhang mit traktandierten Geschäften unnötig und die Ausführungen in der Begründung zum Motionsbegehren in Sachen Interpellationsrecht nur teilweise richtig. Im Sinne der Verhandlungsordnung kann jeder Anwesende an der Gemeindeversammlung im Rahmen der freien Beratung das Wort verlangen und Fragen stellen sowie sich zum Geschäft äussern.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass den Stimmberechtigten genügend Zeit zur Verfügung steht, sich mit den Geschäften der Gemeindeversammlung ausreichend vertraut zu machen. Er ist bestrebt, dass die Botschaft grundsätzlich etwas früher als die kantonale Vorschrift besagt zugestellt wird. Im Weiteren ist er überzeugt, dass über die traktandierten Geschäfte in der Botschaft transparent und sachlich informiert wird. Anlässlich der Gemeindeversammlung erfolgen mündliche Ausführungen und im Rahmen der Verhandlung können Fragen beantwortet werden. Die kantonale Frist von zehn Tagen soll nicht ohne Not verlängert werden, damit der Gemeinderat einen verhältnismässigen Handlungsspielraum behält.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

die Motion der SVP Risch-Rotkreuz nicht erheblich zu erklären.

Rotkreuz, 2. November 1999

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer, Gemeindepräsident

Peter Trachsel, Gemeindeschreiber

Traktandum 13

I. Ausgangslage

1. Am 30. Januar 1975 beschloss die Gemeindeversammlung den im wesentlichen noch heute gültigen Zonenplan mit Bauordnung für das Gebiet Buonas. Das Ziel bestand - neben einer markanten Reduktion der Ausnützung mit entsprechender Rück- und Abzonung gegenüber den überdimensionierten Bebauungsstudien 1971/72 (sogenannte "Chinesische Mauer") - hauptsächlich darin, rund 20'000 m² Land am Zugersee mit einer Anstosslänge von zirka 500 m für die Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck schenkte Frau Anna Bodmer-Abegg der Gemeinde eine 4'260 m² grosse Parzelle am See zur allfälligen Erweiterung des bestehenden, südlich angrenzenden Strandbades; ferner räumte sie der Gemeinde für das Badeareal von zirka 5'980 m² Land beidseits des Schiffsstegs ein Kaufrecht ein zum symbolischen Preis von einem Franken sowie ein unentgeltliches öffentliches Begehungs- und Benützungsrecht zur Realisierung einer Ufer- und Promenadenzone mit Weg vom Schiffssteg dem See entlang Richtung Halbinsel und beim Schlosswald hinauf zur Kantonsstrasse. Der Erleichterung des öffentlichen Zugangs zum Badeareal und zur Ufer- und Promenadenzone diente das von den Grundeigentümern Carl Stuber-Schriber, den Erben Josef Meier-Holzgang sowie Josef Schriber-Furrer der Gemeinde unentgeltlich eingeräumte Recht zur Schaffung von 55 öffentlichen Parkplätzen zwischen Dersbach- und Kantonsstrasse. Die entsprechenden Verträge mit Situationsplänen bildeten einen integrierenden Bestandteil des Zonenplanes. Dieser ist am 1. April 1975 in Kraft getreten. In der Folge wurden die Verträge - mit Ausnahme des Kaufrechts für das heutige Badeareal - im Grundbuch eingetragen. Die Erstellung der 55 Parkplätze erfolgte noch im Jahre 1975. Kurz danach (1975/76) wurde als 1. Etappe des gesamten Weges die heutige Uferpromenade mit der bestehenden Wegschlaufe gebaut.

2. Im Jahr 1996 hat Frau Anna Bodmer-Abegg der Gemeinde Risch eine zirka 300 m nördlich des heutigen Strandbades unterhalb der Liegenschaft "Seehof" gelegene Seeuferparzelle mit einer Fläche von 9'719 m² abgetreten. Im Gegenzug erklärte der Gemeinderat, auf die Realisierung der 2. Etappe des Weges vorbehaltlos zu verzichten. Grundbuchrechtlich wurde allerdings bezüglich des Wegrechts (1. und 2. Etappe) nichts geändert.

3. Im Jahre 1998 haben die Erben Bodmer die Halbinsel Buonas sowie das Restaurant Wildenmann samt Strandbadareal an die Firma Hoffmann-La Roche verkauft. Dabei ist die Käuferin in die Rechte und Pflichten der Verkäufer eingetreten.

4. Im Zusammenhang mit den Planungs- und Projektierungsarbeiten für eine Erweiterung, teilweise Verlegung und Neugestaltung des Strandbades Buonas sowie eine Ausdehnung der Seeuferpromenade (vergleiche Gemeindevorlage vom 26. Oktober 1998) stellte sich die Frage, ob die Gemeinde über das Kaufrecht für das heutige Badeareal nach wie vor verfüge oder ob dieses Recht allenfalls infolge Fristablaufs untergegangen sei. Ferner stellte sich die Frage, ob das zugunsten der Gemeinde begründete Wegrecht (1. und 2. Etappe) weiterhin Gültigkeit habe oder ob bezüglich der 2. Etappe das Wegrecht zufolge Verzichtserklärung des Gemeinderates erloschen sei. Diese Fragen wurden in der Folge auch an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 1998 mit unterschiedlichen Meinungen und gegensätzlichen Standpunkten thematisiert. Angesichts der divergierenden Auffassungen sicherte der Gemeinderat eine vertiefte Abklärung dieser Fragen zu. Unter dem Vorbehalt des Ergebnisses dieser rechtlichen Abklärungen wurde im Zusammenhang mit einer Motion betreffend Verbesserung des Badeangebotes eine Konsultativabstimmung über sechs verschiedene Varianten durchgeführt. Dabei sprach sich eine Mehrheit für die folgende Variante aus:

- a) Teilweise Verlegung des Strandbades in südlicher Richtung;
- b) Fortsetzung der bestehenden Uferpromenade bis zum Schlosswald mit einem Verbindungsweg zur St. Germanskapelle.

Diese Lösung solle der Gemeinderat in Fühlungnahme mit den Grundeigentümern weiterverfolgen und zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Die erwähnte Motion wurde einstweilen pendent gehalten.

Im Zusammenhang mit dieser Gemeindeversammlung wurden zwei Beschwerden eingereicht; damit wurden die Versammlungsleitung und das Zustandekommen der Konsultativabstimmung beanstandet. Mit Entscheid vom 31. August 1999 hat der Regierungsrat die beiden Beschwerden abgewiesen.



Traktat 13

II. Rechtliche Abklärungen

1. Bezüglich der an der Gemeindeversammlung vertretenen kontroversen Meinungen über den Bestand des Kaufrechts und des Wegrechts liess der Gemeinderat ein Rechtsgutachten erstellen. Dieses gelangte zum folgenden Ergebnis:

a) Die Gemeinde verfügt bezüglich des heutigen Badeareals (statt des vermeintlichen Kaufrechts) über ein gültiges Schenkungsversprechen seitens der Grundeigentümer. Dieses ist - wenn der vom jeweiligen Pächter des Restaurants Wildenmann geführte Badebetrieb aufgegeben wird - durch dannmalige Eigentumsübertragung zu erfüllen.

b) Das Wegrecht der Gemeinde (2. Etappe) besteht unverändert nach wie vor. Andererseits haben die Grundeigentümer (Erben Bodmer) Anspruch auf Rückübertragung der seinerzeit als Gegenleistung für einen allfälligen Verzicht auf die 2. Etappe abgetretene Parzelle unterhalb der Liegenschaft "Seehof".

2. Das Rechtsgutachten vom 25. Februar 1999 wurde seitens der betroffenen Grundeigentümer nicht bestritten; es ist damit anerkannt. Das Gutachten kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.



III. Stand der Verhandlungen mit den Grundeigentümern

Der Gemeinderat hat mit den Grundeigentümern (Erben Bodmer und Firma Hoffmann-La Roche) intensive und konstruktive Gespräche geführt. Daraus resultierte folgendes:

A. Verhandlungsergebnis Gemeinde/Erben Bodmer

1. Bei Realisierung des Wegrechts 2. Etappe

Falls die Gemeinde die Weiterführung des heutigen Promenadenweges beschliesst, bleibt das derzeitige Rechtsverhältnis zwischen der Gemeinde und den Erben Bodmer unverändert. Dies würde bedeuten, dass der bereits bestehende Promenadenweg nicht verlegt und der sich zwischen diesem Weg und dem See befindliche Bereich nicht in eine Erneuerung und Erweiterung des Strandbades einbezogen werden könnte (vergleiche Anhang: Variante 1).

2. Bei Verzicht auf das Wegrecht 2. Etappe

a) Wenn die Gemeindeversammlung auf das Wegrecht 2. Etappe verzichtet, erklärten sich die Erben Bodmer zu folgenden Gegenleistungen bereit:

- Verlegung des bestehenden Weges in westlicher Richtung zwecks Verbreiterung der Liegewiese entlang der Seebucht gemäss geometrischer Vermessung.
- Verzicht auf das bestehende Badeverbot im Bereiche der Seebucht auf dem südlich der heutigen Liegewiese gelegenen Gebiet; Fortbestand des Bauverbots auf diesem Areal; Gestaltung der neuen Liegewiese mit unauffälliger, dem natürlichen Uferbereich angepasster Zugangsmöglichkeit zum See.

b) Die Idee eines Rundweges zur alten Scheune und Nussbaumallee hinauf oder eine Wegverbindung hinauf zur St. Germanskapelle sollte nach Meinung der Erben Bodmer seitens der Gemeinde nicht mehr weiterverfolgt werden (vergleiche Anhang: Variante 2).

B. Verhandlungsergebnis Gemeinde/Hoffmann-La Roche

1. Bei Realisierung des Wegrechts 2. Etappe

Wird das Wegrecht 2. Etappe realisiert, bleiben die Rechte und Pflichten, in welche die Firma Hoffmann-La Roche mit dem Eigentumswechsel Erben Bodmer/Hoffmann-La Roche eingetreten ist, unverändert. An der rechtlichen Situation, wie sie aufgrund dieses Eigentumswechsels heute zwischen der Gemeinde und der Firma Hoffmann-La Roche besteht, ändert sich also nichts.

2. Bei Verzicht auf das Wegrecht 2. Etappe

Das Folgende gilt nur für den Fall, dass infolge Verzichts der Gemeindeversammlung auf das Wegrecht 2. Etappe die Verlegung des bereits bestehenden Weges sowie die Erneuerung und Erweiterung des Strandbades (Liegewiese Seebucht auf Land der Erben Bodmer) verwirklicht werden kann. Diesfalls gilt das folgende Verhandlungsergebnis:

a) Abparzellierung des heutigen Badeareals beidseits des bestehenden Fussweges zum Schiffssteg ab Grundstück Nr. 326. Die neue Parzelle ist westlich begrenzt durch die vereinbarte Wegführung. Die Gemeinde veranlasst die entsprechende Vermessung und Mutation.



b) Übertragung des Eigentums an der neuen Parzelle an die Gemeinde; Eigentumsübertragung spätestens am 31. Dezember 2003. Die Firma Hoffmann-La Roche stellt es der Gemeinde frei, die Eigentumsübertragung früher zu verlangen, sofern dannzumal über die Grundzüge des Pachtverhältnisses in der Weise Einigkeit besteht, dass gleichzeitig mit der Eigentumsübertragung des Badeareals auch der Pachtvertrag unterzeichnet wird.

c) Sanierung beziehungsweise Schaffung der für den Badebetrieb unerlässlichen Infrastruktur (Umkleidekabinen, Kiosk, WC-Anlage) durch die Gemeinde auf einen von ihr zu bestimmenden Zeitpunkt nach Massgabe der Finanzplanung und Kreditbeschlüsse; diskrete Platzierung und einfache, subtile, landschaftsgerechte Gestaltung der Anlagen auf der heutigen Liegewiese in deren nordwestlichem Bereich möglichst nahe bei der dortigen Baumgruppe. Aufhebung des bestehenden Weges zum Schiffssteg und Verlegung desselben in nördlicher Richtung (sanfte Schlaufe mit Rückführung zum Schiffssteg).

d) Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde zur Schaffung von mindestens 35 naturfreundlich gestalteten Parkplätzen westlich des Restaurants Wildenmann; Dienstbarkeit unentgeltlich, Erstellung der Parkplätze durch die Gemeinde auf deren Kosten (vergleiche Anhang: Variante 2).

e) Bewirtschaftung des Strandbades und der Parkplätze durch den Pächter des Restaurants Wildenmann aufgrund eines zwischen der Gemeinde und E. Frei für sich und allfällige Nachfolger auszuhandelnden Pachtvertrages. Allgemeine Vorgaben: Leistungsauftrag; Bewirtschaftung grundsätzlich auf marktwirtschaftlicher Basis mit dem Ziel, dass der Gemeinde keine Betriebskosten entstehen; dies allerdings im Rahmen des politisch Vertretbaren, d.h. Möglichkeit der Einflussnahme auf die Eintrittspreise, für die Rischer Bevölkerung sowie für Personen, die in der Gemeinde arbeiten (ähnliche Eintrittspreise wie beim Schwimmbad Rotkreuz). Beginn des Pachtverhältnisses bei Eigentumsübergang des Badeareals an die Gemeinde und Errichtung der Dienstbarkeit für die Erstellung der Parkplätze; Bindung der Gemeinde und des Pächters bzw. seiner Nachfolger bis 31. Dezember 2012.

f) Die Gültigkeit der Verhandlungsergebnisse gemäss lit. a bis d wird von der Firma Hoffmann-La Roche vom Zustandekommen einer grundsätzlichen Einigung zwischen dem Gemeinderat und E. Frei über einen Pachtvertrag im obigen Sinne abhängig gemacht.

C. Weitere Option

Als weitere Möglichkeit prüft der Gemeinderat, anstelle der bestehenden Seeuferpromenade, eine Wegfortsetzung ab dem heutigen Kinderspielplatz in nördlicher Richtung zum Grundstück Nr. 398 (9'719 m²) unterhalb der Liegenschaft "Seehof" zu realisieren (vergleiche Anhang: Variante 3).

Diese Option setzt selbstverständlich Verhandlungen mit den Landeigentümern und eine einvernehmliche Lösung voraus. Mit dem zur Hauptsache betroffenen Eigentümer der Liegenschaft "Seehof" wurden inzwischen erste Gespräche aufgenommen.

IV. Beurteilung und weiteres Vorgehen

1. Zusammenfassend ergibt sich folgendes: Grundsätzlich stehen drei Lösungsvarianten zur Diskussion, nämlich

Variante 1:

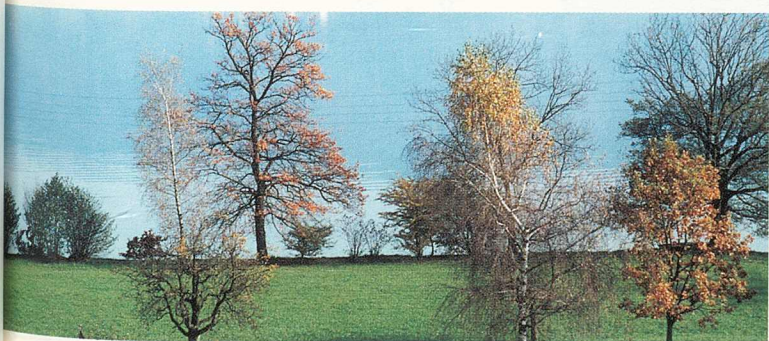
Realisierung der 2. Etappe des Promenadenweges unter Verzicht auf eine Erweiterung des Strandbades.

Variante 2:

Verzicht auf die Realisierung der 2. Etappe des Weges; dafür Erweiterung und Neugestaltung der Strandbadanlage gemäss Verhandlungsergebnis mit den Erben Bodmer und der Firma Hoffmann-La Roche.

Variante 3:

Verzicht auf die Realisierung der 2. Etappe des Weges; dafür Erweiterung und Neugestaltung der Strandbadanlage (wie Variante 2). Ferner Verzicht auf eine Verlegung des bestehenden Promenadenweges; dafür zum Ausgleich Übernahme des Grundstückes Nr. 398 (9'719 m²) von den Erben Bodmer. Erstellung eines Verbindungsweges ab Kinderspielplatz in nördlicher Richtung zum Grundstück Nr. 398.



2. Von diesen drei Lösungsmöglichkeiten gibt der Gemeinderat einhellig der zuletzt genannten Variante 3 den Vorzug. Damit erhielt die Gemeinde rund 12'000 m² Land, nämlich

- a) 9'719 m² Seeanstossparzelle (Grundstück Nr. 398) unterhalb der Liegenschaft "Seehof" zu Eigentum mit Fusswegrecht zur Dersbachstrasse;
- b) zirka 2'000 m² Land entlang der Seebucht zur Nutzung als Liegewiese mit Seezugang zwecks Erweiterung des Badeareals.

Aus der Sicht des Gemeinderates dürfte diese Variante am ehesten im Interesse unserer Bevölkerung liegen. In diesem Sinne beabsichtigt er, die Variante 3 in Verhandlungen mit den betroffenen Landeigentümern weiterzuverfolgen. Das Ergebnis mit den entsprechenden Verträgen samt Plänen und Kostenschätzung wird der Gemeindeversammlung im nächsten Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei
vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 25. Oktober 1999

GEMEINDERAT RISCH

Anton Wismer, Gemeindepräsident
Peter Trachsel, Gemeindeschreiber

Variante 1:
Weg 2. Etappe /
keine Erweiterung Badi



Variante 2:
Verzicht Wegrecht 2. Etappe /
Erweiterung Badi



Variante 3:
Verzicht We
weiterung
Verzicht Ve
r Weg
m Ausgle
undstück
omenade

Notizen

Variante 3:

Verzicht Wegrecht 2. Etappe /
Erweiterung Badi
Verzicht Verlegung bestehen-
der Weg
Zum Ausgleich: Ersatz-
Grundstück Nr. 398
Promenade Nord



[illegible]

Blank lined paper with horizontal ruling lines.